

Amtliche Mitteilung

27.03.2025 | Nr. 158

Inhalt

Bekanntmachung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft in der ab Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung geltenden Fassung

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich für Wald und Umwelt

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Bachelorstudiengang

Forstwirtschaft (Bachelor of Science)

Aufgrund des Artikels 2 der 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft (Bachelor of Science) vom 24.03.2025 (Amtliche Mitteilungen vom 27.03.2025 [Nr. 157]) wird nachstehend der Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Forstwirtschaft (Bachelor of Science) in der ab Wintersemester 2025/26 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs
- § 3 Lern- und Studienziele
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums
- § 6 Praktisches Studiensemester
- § 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen
- § 8 Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Zeugnis
- § 11 Bachelorgrad
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Bachelor of Science* in dem 6-semesterigen Studiengang *Forstwirtschaft* und wird ergänzt durch die Praktikumsordnung, das Curriculum sowie die Modulbeschreibungen.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Der Studiengang Forstwirtschaft (B.Sc.) befähigt die Absolventen*innen für den beruflichen Einsatz in forstlichen, holzwirtschaftlichen wie auch fachverwandten Verwaltungen unterschiedlicher Eigentumsformen, privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Consulting- und Dienstleistungsbetrieben sowie Waldbesitzervereinigungen, Verbänden und Stakeholdern.

Er qualifiziert vorrangig für das waldbezogene, multifunktional ausgerichtete Betriebsmanagement, d.h. die Planung, Kommunikation, An- und Begleitung sowie die Evaluierung praktischer Betriebsprozesse und übergreifender Betriebsabläufe (Revier- oder Leitungsfunktionen im Privat-, Kommunal- oder Landeswald). Im Spannungsfeld zwischen den vielfältigen und vielfach unterschiedlich gewichteten ökonomischen, ökologischen wie auch sozioökonomischen Eigentümer- und Gesellschaftsansprüchen an das Ökosystem Wald sind die Absolventen*innen befähigt, verschiedene Zielsysteme sowie die daran angepassten Waldpflegestrategien und Entwicklungspfade nachhaltiger, multifunktional ausgerichteter Waldbewirtschaftung zu entwickeln, auszubalancieren, zu entscheiden und gegenüber Dritten fachlich zu vertreten.

Die Absolventen*innen können das breite Spektrum waldbezogener Fachdienstleistungen als selbstständige Unternehmer*in oder im Angestelltenverhältnis privatwirtschaftlich anbieten und fachlich vertreten. Sie sind befähigt, eigene Unternehmen zu gründen und zu führen.

Die Absolventen*innen sind befähigt, fachbezogen im Verbandswesen, Stiftungen, im Bereich der Zertifizierung sowie der Umweltbildung zu arbeiten. Auf Grund ihrer Kenntnisse im Wildtier- und Naturschutzmanagement sind sie in der Lage, in Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie Verbänden und Stakeholdern waldnaturschutzbezogene Planungen und Projekte sowie Aufgaben des Umweltmonitorings zu übernehmen. Als wissenschaftlich-technische Mitarbeiter*innen sind sie für die Beschäftigung an Versuchs- und Forschungseinrichtungen in unterschiedlichen Fachdisziplinen qualifiziert.

Kenntnisse über den Rohstoff Holz und seine vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten, der Holzsortierung als Wertschöpfungsprozess sowie des Aufbaus von Logistikstrukturen qualifizieren die Absolventen*innen für eine Vielzahl von Tätigkeiten im näheren Umfeld holz- und energiewirtschaftlicher Unternehmungen.

§ 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Studienziele sollen die Absolvent*innen zu einem breiten Spektrum an Möglichkeiten in der beruflichen Praxis insbesondere für die folgenden Anwendungsbereiche befähigen:

- Die Absolventen*innen arbeiten im Betriebsmanagement. Sie planen, kommunizieren, begleiten und evaluieren Betriebsprozesse und Betriebsabläufe im Rahmen multifunktionaler Waldbewirtschaftung im Privat-, Kommunal-, Bundes- oder Landeswald.
- Die Absolventen*innen bieten das breite Spektrum waldbezogener Fachdienstleistungen und Managementaufgaben als Unternehmer*in privatwirtschaftlich an.
- Die Absolventen*innen arbeiten in der holzverarbeitenden Industrie, speziell im Rohstoffmanagement (Holzeinkauf, Aufbau und Betreuung von Logistikketten, Energieholzakquise), der Holzauhaltung und -sortierung (z.B. in Sägewerken) sowie der Produktvermarktung.
- Die Absolventen*innen arbeiten in waldnaturschutzbezogenen Projekten, Verbänden oder Naturschutzbehörden. Aufgabenbereiche sind u.a. die Vorbereitung, Durchführung und Datenanalysen im Bereich des Umweltmonitorings, die Erstellung von Management- und Entwicklungsplänen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Die Absolventen*innen arbeiten in der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Leitung von Jugendwaldheimen, Waldkindergärten oder in umweltpädagogischen Fortbildungsstätten (z.B. in wald- bzw. umweltpädagogischen Einrichtungen).

- Die Absolventen*innen sind in verschiedenen Bereichen des Jagd- und Wildtiermanagements tätig. In dieser Funktion integrieren sie wald- wie wildökologische Aspekte bei der Umsetzung multifunktionaler Waldbewirtschaftung.
- Die Absolventen*innen sind in unterschiedlichen Fachdisziplinen als wissenschaftlich /- technische Mitarbeiter*in an Versuchs- und Forschungseinrichtungen entweder dauerhaft oder zeitlich befristet im Rahmen von Forschungsprojekten tätig.
- Die Absolvent*innen arbeiten in forst- und holzpolitischen Verbänden, in den Landesforstbetrieben im Bereich forstpolitischer oder forstrechtlicher Fragestellungen bzw. Aufgaben.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- Fachkompetenz zum selbständigen Betriebsmanagement (Revier- oder Leitungsfunktionen)
- Fachkompetenz im Bereich des angewandten Rechts, der Ökonomie, dem Wildtier- und Waldnaturschutzmanagement
- Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen
- Teamfähigkeiten und Konfliktmanagement
- Prozess- und Projektmanagementkompetenzen
- kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung

§ 4 Zugang zum Studium

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der HNE Eberswalde für die Auswahl der Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
- (3) Der/die Bewerber*in hat zur Immatrikulation eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
 - allgemeine Hochschulreife
 - fachgebundene Hochschulreife
 - Fachhochschulreife
 - gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule
 - einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
 - berufliche Qualifikationen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 6 – 11 BbgHG

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BbgHG anerkannte Ausbildungsberufe enthält Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- (4) Für ausländische Bewerber*innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Internationale Studienbewerbungen, mit der Ausnahme von Bewerbungen der Absolvent*innen von Partnerhochschulen, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; www.uni-assist.de). Als sprachliche Zugangsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH-2) oder ein vergleichbarer Abschluss.
- (5) Studierende, die in einem gleichen Studiengang an einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben (§10 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung), können für die Zulassung abgelehnt werden. Als gleich werden die folgenden Studiengänge angesehen:

- Forstwirtschaft (Dipl. und B.Sc.)
- Forstwissenschaft (Dipl. und B.Sc.)

§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Vollzeitstudium ist gegliedert in:
 - 1. und 2. Semester: Theoretische Studiensemester (insbesondere Vermittlung ökologisch-naturwissenschaftlicher, rechtlicher und forstpolitischer sowie ökonomisch-technischer Grundlagen)
 - 3. und 4. Semester: Theoretische Studiensemester (anwendungsbezogene Lehre, insbesondere mit den Schwerpunkten Waldbau, Waldinventur, Arbeits- und Verfahrenstechnologie, Holznutzung und Vermarktung sowie Ökonomie)
 - 5. Semester: Praktisches Studiensemester
 - 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (projektorientierte Umsetzung von Betriebsführungsstrategien; wissenschaftliches Arbeiten (Bachelorarbeit))
- (2) Struktur und Ziel des Studiums bzw. der Lehrveranstaltungen werden im Curriculum beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1).
- (3) Das gesamte Studium ist modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (4) Für die Module werden nach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen Leistungspunkte entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht und Wahlpflicht) in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte erzielt werden. Der Workload zum Erreichen von 1 ECTS-Leistungspunkt beträgt 25 Zeitstunden. Die Mindestzahl der Leistungspunkte zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte, davon 162 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Pflicht- und weitere 18 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule.
- (5) Die im Wahlpflichtbereich zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte sind zwischen den Semestern übertragbar. Sofern die für die Belegung notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, können Wahlpflichtmodule im Einzelfall aus höheren Semestern vorgezogen oder aus niedrigeren Semestern nachgeholt werden. Studierende mit einer verpflichtenden Studienverlaufsvereinbarung benötigen eine vorherige Studienfachberatung.
- (6) Im Pflichtbereich ist das Vorziehen von Modulen aus höheren Semestern nur nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.
- (7) Module schließen in der Regel in einem Semester ab, können in Einzelfällen aber auch semesterübergreifend angeboten werden.
- (8) Wahlpflichtmodule besitzen in der Regel 6 ECTS- Leistungspunkte und können aus mehreren (in der Regel zwei) Teilmodulen zusammengesetzt sein. Für das Zustandekommen eines Wahlpflichtmoduls sind mindestens 5 Teilnehmer*innen notwendig.
- (9) Darüber hinaus können weitere Modulangebote als Wahlmodule gem. § 5 Abs. 3 RSPO belegt werden. Diese gehen nicht in die Gesamtbewertung bei der Zeugniserteilung (Abschlussnote) ein, sie können aber nach Antrag der Studierenden im Zeugnis ausgewiesen werden.
- (10) Im Bereich der Wahlpflichtmodule können bis zu 18 ECTS-Leistungspunkte durch die Belegung von bis zu drei Spezialisierungsmodulen erworben werden. Spezialisierungsmodule sind Wahlpflichtmodule, die nicht an das Curriculum gebunden sind und der Erweiterung und gezielten Ergänzung der unter § 3 formulierten Ziele des Studiengangs dienen. Spezialisierungsmodule können sowohl aktuell eingebrachte Lehrangebote im eigenen Studiengang darstellen als auch anderen Studiengängen entstammen (z.B. dem Studiengang International Forest Ecosystem

Management, Landschaftsnutzung und Naturschutz oder auch einem Studiengang einer anderen Hochschule oder wissenschaftsnahen Einrichtung) und ist in der Regel im 3., 4. oder 6. Semester zu belegen. Der Erwerb der maximalen Leistungspunkte-Grenze erfolgt kumulativ und erfordert keine spezifische Modulgröße. Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS-Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der Wahlpflichtmodule gestrichen und nicht für die zum Studienabschluss erforderliche Leistungspunkte-Summe berücksichtigt. Spezialisierungsmodule müssen vor ihrer Belegung nach Antragsstellung durch die Studiengangsleitung genehmigt werden.

- (11) Wahlpflichtmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen, die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus dem Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum angeboten werden. 10% der Plätze können direkt von den Dozent*innen vergeben werden. Das Anmelde- und Auswahlverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird durch die Studiengangsleitung bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt (Ausnahme: im ersten und sechsten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt). Alle weiteren Voraussetzungen zur Belegung von Wahlpflichtmodulen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (12) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 6 Praktisches Studiensemester

In das Studium ist ein praktisches Studiensemester integriert. Organisation und inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters werden in der Ordnung für das praktische Studiensemester (Anlage 2) geregelt.

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Prüfungsformen und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.
- (2) Prüfungsformen am Fachbereich für Wald und Umwelt sind:
- **Fachgespräch:** Die/der zu prüfende Studierende beantwortet Fachfragen und erörtert fachliche Sachverhalte, in dem sie/er die Probleme, Lösungen und Vorgehensweisen mündlich darstellt.
 - **Referat:** Ausarbeitung und zeitlich begrenzter Vortrag über ein Thema. Dabei geht es in erster Linie um die Wiedergabe bekannter Tatsachen und Gedanken.
 - **Projektpräsentation:** Gibt Arbeitsergebnisse / Lernprozesse über einen gewissen Zeitraum (Projektzeitraum) mündlich wieder. Die Projektpräsentation wird zur Klärung von Verständnisfragen und als Diskussionsforum genutzt. Bewertet werden fachliche und kommunikative Kompetenzen, die Form der Darstellung und der Einsatz von Präsentationstechniken.
 - **Klausur:** Schriftliche Prüfungsform zur Überprüfung von Lernergebnissen.
 - **Hausarbeit:** Schriftlicher Beleg zur Bearbeitung eines Themas/Fragestellung und/oder Reflexion.
 - **Protokoll:** Mitschrift zu einer Lehrveranstaltung, die aufbereitet und als Lerngrundlage genutzt werden kann.
 - **Arbeitsbericht:** Schriftliche Dokumentation einer studentischen Übung (z.T. als Gruppenarbeit). Geringerer Umfang als Projektbericht.
 - **Projektbericht:** Schriftliche Dokumentation eines studentischen Projektes (oft Gruppenarbeit). Durch Projektberichte wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten nachgewiesen. Hierbei zeigen die Studierenden, dass sie entlang einer umfangreicheren Aufgabenstellung Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.

- **Formenschein:** Studierende stellen Arten-/Formenkenntnis unter Beweis. Vorgelegte Tier- / Pflanzen(teile) müssen dabei korrekt identifiziert werden (oftmals unbenotet; mit/ohne Erfolg)
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zu erbringen, so errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Durchschnitt der Teilnoten unter Berücksichtigung der im Curriculum definierten Gewichtung der Teilprüfungen. Alle in einem Modul ausgewiesenen (Teil-)Prüfungsleistungen sind zu bestehen. Eine Verrechnung bereits bestandener mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
 - (4) Das praktische Studiensemester wird entsprechend der Praktikumsordnung mit Erfolg / ohne Erfolg bewertet.
 - (5) Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
 - a) die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat,
 - b) das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat und
 - c) die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.
 - (6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
 - (7) Für Studierende mit nachgewiesenen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist auf Antrag ein Nachteilsausgleich vorzusehen.

§ 8 Anmeldung, Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung sind die Studierenden zu den Lehrveranstaltungen der im jeweiligen Curriculum vorgesehenen Pflichtmodule angemeldet. Mit der durch die Studierenden durchgeführten Anmeldung für ein Wahlpflichtmodul wird dieses prüfungsrechtlich wie ein Pflichtmodul behandelt. Es gilt eine explizite Prüfungsanmeldung. Die Anmeldung zu den Prüfungen sämtlicher Module, die im Prüfungszeitraum stattfinden, erfolgt durch die Studierenden selbst bis zum Ende der 8. Woche des Vorlesungszeitraums im jeweiligen Semester. Die zur Erreichung der Semesterleistung (in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte) erforderlichen Modulprüfungen sind bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Eine Abmeldung hat – außer im Krankheitsfall – spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Prüfung im Campus Management System der HNEE zu erfolgen. Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Abgabe- oder Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktreten. Der für einen Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der für Studierendenangelegenheiten zuständigen Stelle der HNEE unverzüglich (in der Regel innerhalb von 3 Werktagen) schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist die Prüfungsunfähigkeit durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Die Erkrankung eines überwiegend von Studierenden allein zu versorgenden Kindes steht der Prüfungsunfähigkeit gleich.
- (2) Wiederholungsprüfungen werden in der Regel im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Semesters angeboten.
- (3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Fehlversuche in gleichen Modulen sind bei Studiengangwechsel anzurechnen.
- (4) Freiversuche sind nur für Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit und zum Regelprüfungstermin entsprechend des Curriculums möglich. Maximal zwei nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten vier Fachsemester erstmals abgelegt wurden. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des nächsten Prüfungszeitraumes im Prüfungsamt gestellt werden. Jede Modulprüfung bzw.

Teilprüfung, für die ein Freiversuch in Anspruch genommen wird, muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine der jeweils auf den Freiversuch folgenden zwei Semester abgelegt werden. Eine Abmeldung oder die unentschuldigte Nichtteilnahme führt zum Verlust der Inanspruchnahme des Freiversuches. Im Rahmen der zulässigen Freiversuche können auch bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

- (5) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Das Studium schließt die Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ein.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbstständig um ein Thema für die Bachelorarbeit und um eine*n Betreuer*in, der*die in der Regel auch erste*r Gutachter*in ist, sowie eine*n zweite*n Gutachter*in zu bemühen.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von den das Fachgebiet des Fachbereiches für Wald und Umwelt vertretenden Professor*innen oder Honorarprofessor*innen ausgegeben oder bestätigt werden. Die Bachelorarbeit muss von mindestens 2 Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, bewertet werden. Ein*e Prüfer*in muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung des/der jeweiligen Fachgebietsvertreters/ Fachgebietsvertreterin.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit für maximal drei Personen vergeben werden. Die Beiträge der einzelnen Kandidat*innen müssen abgrenzbar und individuell bewertbar sein.
- (5) Die Abschlussarbeit wird frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte, abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (126 ECTS-Leistungspunkte), im Dekanat verbindlich angemeldet. Die Anmeldung der Abschlussarbeit soll bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, erfolgen. Wird die Frist nicht eingehalten und keine entsprechende Verlängerung beantragt, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die reguläre Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Wird eine Verlängerung der Bearbeitungszeit notwendig, kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss eine Verlängerung von einem Monat gewährt werden.
- (7) Die Form der Bachelorarbeit muss den Standards für wissenschaftliche Arbeiten entsprechen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist in Abstimmung mit dem/der Prüfer*in in der Regel in deutscher Sprache anzufertigen. In Abstimmung mit dem/der Prüfer*in kann sie in englischer Sprache verfasst werden. Arbeiten, die nicht in deutscher Sprache verfasst werden, müssen eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten.
- (9) Die Bachelorarbeit ist, soweit nicht anders mit den Gutachter*innen (Prüfer*innen) vereinbart, in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren (mindestens ein Exemplar) fristgemäß im Dekanat abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. In der Bachelorarbeit hat der/die zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und mit einer Plagiatsprüfung online oder

durch entsprechende Software einverstanden ist.

- (10) Mindestens eines der gebundenen Exemplare (für den/die 1. Gutachter*in) der Bachelorarbeit ist mit einem digitalen Speichermedium (z.B. CD, DVD, USB) zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten (in einem editierbaren Format, z.B. docx, xlsx, etc.) enthalten sind. Dieses Exemplar ist zu archivieren.
- (11) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Gutachter*innen (Prüfer*innen) bewertet, deren mindestens „ausreichend“ lautende Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Der/die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitraumes ist beim Dekan/ der Dekanin anzuzeigen (gem. § 15 Abs. 12 RSPO), die Studierenden sind davon in Kenntnis zu setzen.
- (12) Wird eine Bachelorarbeit nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung einmal zu wiederholen, sofern die maximal zulässige Studienzzeit nicht überschritten wird. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuches angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 10 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung werden gemäß der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ein Zeugnis und eine Urkunde in deutscher Sprache, sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Die Layouts der Urkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Abschlusszeugnis wird mit dem Datum der letzten bestandenen Prüfung ausgestellt.

§ 11 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung im Studiengang Forstwirtschaft verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.).

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Bachelorstudiengang Forstwirtschaft immatrikuliert werden.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.12.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 107]) durchgeführten Prüfungen wird für Studierende, die nach dieser Studien- und Prüfungsordnungsordnung immatrikuliert sind, durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer bei Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Forstwirtschaft nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnungsordnung vom 09.12.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 107]) immatrikuliert ist, schließt das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ab.
- (3) Das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnungsordnung vom 19.02.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 107]) muss bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung abgeschlossen sein. Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt das Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 09.12.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 107]) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Anlagen

1. Curriculum und Modulbeschreibungen
2. Ordnung des praktischen Studiensemesters
3. Liste einschlägiger Berufsabschlüsse
4. Diploma Supplement

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebene Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. -Anteile an Modulprüfung	
1 PM		Botanik I	Stein	Allgemeine Forstbotanik	Die Studierenden sind in der Lage, den inneren und äußeren Aufbau von Pflanzen mit dem Schwerpunkt Gehölze/Waldpflanzen zu beschreiben sowie deren wesentliche Lebensvorgänge zu erfassen.	Stein	2	3		V	D		K (70%)	
				Gehölmorphologie und -bestimmung	Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse der morphologische Grundlagen des Aufbaus höherer Pflanzen für die Identifizierung von Gehölzen im Winterzustand anzuwenden.	Stein	2	3		6	V, Ü	D	K120 & FS	K (30%) & FS*
1 PM		Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung	n.n.	Biologische Vielfalt, Naturschutz und Ökosystemmanagement	Die Studierenden sind befähigt, sich an Diskursen zu aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit, des Naturressourcenmanagements und des Naturschutzes aktiv und kompetent zu beteiligen. Ihr diesbezügliches Wissen beruht auf einer komplexen und integrativen Betrachtung von Ökosystemen, in welche die menschlichen Systeme eingebettet sind. Die Studierenden können auf der Grundlage von Grundkenntnissen zu Entstehung, Dimension und Zustand der biologischen Vielfalt sowie eines anthropologischen, historischen, evolutionsbiologischen und dynamischen Umweltverständnisses aktuelle Herausforderungen des Naturschutzes darstellen und kritisch bewerten. Sie wissen um die Bedeutung des Ökosystemansatzes für ein modernes Biodiversitäts- und Naturressourcenmanagement und verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der Erhaltung von funktionalen Waldökosystemen in Zeiten des beschleunigten globalen Wandels.	n.n.	2	3		V, S	D		K (50%)	
				Einführung in die nachhaltige Entwicklung	Die Studierenden sind zur interdisziplinären theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse praxisorientiert für die Lösung konkreter Nachhaltigkeitsproblem anwenden.	Walk, Wallor et al.	3	3		6	V, Ü, P	D	K90 & Präs	Präs (50%)
1 PM		Bodenkunde und Standortslehre	Riek	Bodenkunde	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse von der Entstehung, dem Aufbau und den Eigenschaften verschiedener (Wald-)Bodentypen und sind dazu befähigt, diese mit Blick auf das Verständnis der Funktionen von Böden im Naturhaushalt einzusetzen.	Riek	2	3		V	D		K (50%)	
				Standorts- und Vegetationskunde	Die Studierenden sind in der Lage, Waldstandorte anhand von klimatologischen, geologischen und bodenkundlichen Eigenschaften sowie vegetationskundlich zu beurteilen. In Ergänzung der allgemeinen standortsökologischen Grundlagenkenntnisse sind die Studierenden mit den Besonderheiten des Standortserkundungsverfahrens im Nordostdeutschen Tiefland vertraut sowie in der Lage dieses Verfahren praktisch einzusetzen und für die Ableitung von waldbaulichen Empfehlungen zu nutzen.	Riek et al.	2	3		6	V	D	K120	K (50%)
1 PM		Zoologische und wildbiologische Grundlagen	Rieger	Allgemeine Zoologie	Die Studierenden sind befähigt, relevante Tiergruppen anhand ihrer Merkmale zu erkennen, ihre anatomischen und biologischen Charakteristika und ihre Funktion im (Wald)Ökosystem zu erläutern.	Linde	1	2		V	D		K (20%)	
				Wildbiologie	Die Studierenden haben einen Überblick über die Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf den Säugetieren. Der Fokus liegt dabei auf der wildbiologischen Artenkenntnis und einem Überblick über die Lebensweise der einheimischen, für das Wildtiermanagement relevanten Wildtiere.	Rieger	2	2		6	V	D	K120	K (40%)
				Entomologische Grundlagen	Die Teilnehmer*innen erlernen Grundkenntnisse zur Taxonomie, Anatomie, Physiologie und Biologie der Insekten. Sie erwerben die Fähigkeit, die häufigsten der in mitteleuropäischen Waldökosystemen vorkommenden Insektengruppen zu kennen und voneinander abzugrenzen. Besondere Bedeutung kommt dabei den walddiagnostisch bedeutenden Taxa zu. Ziel ist weiterhin, die Studierenden mit der ökologischen Stellung und Funktionenvielfalt von Insekten vertraut zu machen.	Schumacher	2	2			V	D		K (40%)

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ifd. Credits (Semester- begleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. Anteile an Modulprüfung
1 PM		Wald und Gesellschaft	Miribung	Forstpolitik	Die Studierenden sind befähigt, Wald und Waldbewirtschaftung im politischen und gesellschaftlichen Kontext und insbesondere deren Konflikte zu verstehen und Beiträge zu Lösungsansätzen und Steuerungsinstrumenten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung von Wald und Holz zu formulieren.	Miribung et al.	2	3	6	V	D	K120	K (50%)
				Grundlagen Ökonomie	Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche Zusammenhänge im Kontext Unternehmen/Betrieb und Umwelt zu verstehen.	Messerer	2	3		V	D		K (50%)
1 WPM		Jagdbetriebskunde	Rieger	Jagdbetriebskunde I	Der/Die Student*in ist befähigt wildbiologische, wildbrethygienische und jagdhandwerkliche Grundlagen im Kontext einer ökosystemorientierten Jagd anzuwenden. In diesem Kontext können die Studierenden die Grundlagen für die Handhabung, Gebrauch und Technik von Jagdwaffen und jagdlich relevanten Faustfeuerwaffen nachweisen. Die Studierenden kennen die Vorschriften des Jagdrechts und die für Jagdwaffen maßgeblichen Vorschriften des Waffenrechts.	Rieger et al.	3	3	[6]	V, S, Ü	D		K (50%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semester- begleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. -Anteile an Modulprüfung
2	PM	Waldökologie und Wildtiermanagement	Linde	Waldökologie	Die Studierenden sind befähigt, die grundlegenden Prozesse in Ökosystemen zu verstehen, beschreiben und interpretieren zu können. Sie können ökologisches Grundlagenwissen in anwendungsorientiertes, praktisches Handeln im Waldökosystemmanagement umsetzen und die Auswirkungen ihres Handelns für ein komplexes (Wald-) Ökosystem beurteilen. Sie können abiotische, biotische und anthropogene Faktoren hinsichtlich ihrer Wirkung auf Wälder verstehen und Risiken für Waldökosysteme erkennen. Aufbauend auf dem Erlernten können Sie nachhaltige Handlungsoptionen entwickeln und anwenden und in Managementpläne für den Schutz und die Nutzung von Waldökosystemen einbringen.	Linde	2	2		V, Ü	D		K (33%)
				Waldbaugrundlagen	Die Studierenden erlangen ein differenziertes Verständnis für die Wechselbeziehungen in Waldökosystemen sowie zwischen ihnen und ihrer Umwelt unter dem Einfluss verschiedener Managementsysteme. Die Studierenden können die Informationen aus den forstlichen Grundlagenfächern in Wissen umwandeln, das sie befähigt, Waldökosysteme nachhaltig und multifunktional zu bewirtschaften.	Schröder	2	2	6	V	D	K120	K (33%)
				Wildtiermanagement	Die Studierenden sind befähigt die Verbindung von wildökologischem Grundlagenwissen zu anwendungsorientiertem praktischem Handeln herzustellen und die Auswirkungen ihres Handelns auf Wildtierpopulationen und deren Lebensraum und das gesamte Ökosystem zu beurteilen. Hierauf und auf den im Modul Wildbiologie und Zoologie erworbenen Kenntnissen aufbauend soll die Fähigkeit entwickelt werden, dieses ökologische Wissen so anzuwenden, dass Managementpläne im Bereich des Wildtiermanagements analysiert oder selbst bei der Erstellung mitgewirkt werden kann.	Rieger	2	2		V, S	D		K (33%)
2	PM	Botanik II	Stein	Krautpflanzenbestimmung	Die Studierenden können Bestimmungsliteratur anwenden und besitzen Artenkenntnisse der Krautpflanzen. Außerdem haben sie grundlegende Kenntnisse der Systematik der Pflanzen und der angewandten Vegetationskunde.	Stein	2	3		V, Ü	D		K (30%) & FS*
				Dendrologie	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Gehölz-Ökologie und Systematik ausgewählter Gehölz-Taxa und können ausgewählte heimische und nicht-heimische Baum- und Straucharten bestimmen.	Stein et al.	2	3	6	V, Ü	D	K120 & 2 x FS	K (70%) & FS*
2	PM	Dendrometrie und Biometrie	Wolff	Dendrometrie	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur eigenständigen und effizienten Erhebung, Verarbeitung und Analyse von einfachen überwiegend einzelbaumorientierten, raumbezogenen Walddaten.	Wolff	2	2		V, Ü	D		K (50%)
				Biometrie	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Umweltdatenanalyse und sind in der Lage, Stichproben zu gestalten, empirische Daten aufzubereiten und bereinigen, deskriptive Statistiken zu kalkulieren und darzustellen, statistische Tests und Verfahren einzusetzen und graphische Darstellungen zu generieren, zu interpretieren und zu kommunizieren.	Miranda	2	2	6	V, Ü	D	K120 & F20	K (50%)
				Messgerätekunde	Die Studierenden kennen die wichtigsten forstlichen Messgeräte zur Waldaufnahme und wissen wofür und wie welche Messgeräte eingesetzt werden. Sie beherrschen den praktischen Umgang mit den verschiedenen forstlichen Messgeräten, Mess- und Gerätefehler sind ihnen bekannt.	Wolff, Guericke	1	2		Ü	D		F*

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. Anteile an Modulprüfung
2	PM	Recht	Miribung	Allgemeine Rechtsgrundlagen und öffentliches Recht	Die Studierenden können Rechtsnormen und deren Herkunft differenziert betrachten; sie verstehen das Verwaltungs- und Bußgeldverfahren und deren Unterschiede und können insb. im den Bereich des Waldrechts rechtskonforme Entscheidungen treffen und diese auch in entsprechender Form darstellen; sie können den Wald betreffende Stellungnahmen erstellen und können die zutreffenden Rechtsbehelfe verstehen und anwenden.	Miribung NN	2	3		V, Ü	D		K (50%)
				Zivilrecht	Die Studierenden kennen die Bedeutung der Vorschriften des BGB, die für die Abwicklung von bedeutsamen wirtschaftlichen Rechtsgeschäften wie Holzverkauf, Verpachtung und Pacht von Flächen oder Kauf von Arbeitsmitteln notwendig sind. Sie wissen um die Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den praktischen Vollzug von Verträgen und können wichtige Klauseln verstehen. Sie kennen die wichtigsten Rechtsformen für Unternehmen und deren rechtliche Auswirkungen sowie die Grundlagen des Arbeitsrechts.	Miribung NN	2	3		V, Ü	D	K180	K (50%)
2	PM	Wissenschaft und Kommunikation	Guericke	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	Die Studierenden kennen den grundsätzlichen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie beherrschen die Methodik der Literatur- und Datenrecherche in wiss. Katalogen, online-Datenbanken und offene shared Plattformen. Sie sind in der Lage korrekt zu zitieren und Literaturverzeichnisse zu erstellen. Sie sind befähigt eigene wissenschaftliche Texte formal und inhaltlich zu strukturieren, wissenschaftlich zu argumentieren und nach den Grundregeln wissenschaftlichen Schreibens selbstständig zu verfassen. In diesem Kontext sind Sie in der Lage Methoden des Zeitmanagements anzuwenden, grundlegende Schreib- und Präsentationstechniken sind Ihnen vertraut.	Guericke et al.	2	4	6	V, Ü	D	Präs	Präs (100%)
				Kommunikation	Studierende werden befähigt Kommunikationsmuster zu erkennen und zielgruppengerecht in unterschiedlichen Situationen zu kommunizieren (in Konfliktsituationen, als Vorgesetzter, usw.).	Welp	2	2		V, Ü	D		
2	WPM	Boden- und standortkundliche Übungen	Riek	Standorts- und vegetationskundliche Geländeübungen	Die Studierenden sind in der Lage, Böden im Gelände anzusprechen und deren standortsökologische Eigenschaften mit Hilfe von Feldmethoden abzuleiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, über Vegetationsaufnahmen Aussagen zu den wesentlichen Standortbedingungen zu treffen. Aus den Ergebnissen können Empfehlungen für die Baumartenwahl auf standörtlicher Grundlage ausgesprochen werden.	Riek et al.	3	3	[6]	Ü	D		A (50%)
2	WPM	Jagdbetriebskunde	Rieger	Jagdbetriebskunde II	Aufbauend auf das Teilm modul Jagdbetriebskunde I ist der/die Student*in befähigt weiterführende jagdpraktische, wildbiologische und Sachverhalte der Wildbrethygiene sowie jagdhandwerkliche Grundlagen im Kontext einer ökosystemorientierten Jagd anzuwenden. In diesem Kontext können die Studierenden sachverständig die Handhabung, Gebrauch und Technik von Jagd- und jagdlich relevanten Faustfeuerwaffen nachweisen. Die Studierenden kennen die Vorschriften des Jagdrechts und die für Jagdwaffen maßgeblichen Vorschriften des Waffenrechts, soweit sie für die Erteilung des Jagdscheines und die Ausübung der Jagd erforderlich sind. Sie können jagdrechtliche Fragestellungen rechtskonform beurteilen und die Beziehungen zwischen Jagdrecht und Wald- /Naturschutzrecht beurteilen.	Rieger	2	3	6	V, S, Ü	D	K90	K (50%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebene Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. Anteile an Modulprüfung
3	PM	Waldarbeitslehre und Verfahrenstechnologie	n.n.	Forstliche Verfahrenstechnologie	Die Studierenden sind in der Lage, die passenden forstlichen Arbeitsverfahren im Kontext einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung auszuwählen und zu überwachen.	n.n.	2	3	6	V, Ü	D	K90	K (50%)
				Waldarbeitslehre	Die Studierenden sind in der Lage, die bei der Planung und Ausführung praktischer Waldarbeit erforderlichen grundlegenden Kenntnisse des Personaleinsatzes anzuwenden.	n.n.	2	3		V, Ü	D		K (50%)
3	PM	Rohstoff Holz und Holzsortierung	Cremer	Rohstoff Holz und Holzsortierung	Die Studierenden kennen relevante Holzeigenschaften und -merkmale und sind in der Lage, Holz entsprechend der Anforderungen der Abnehmer*innen bereitzustellen.	Cremer	4	6	6	V, Ü	D	F20	F (100%)
3	PM	Forstliche Informationstechnologien	Mund	Datenmanagement	Im Rahmen der praktischen Anwendung sind die Studierenden in der Lage, Datentabellen mit ihren Feldern und entsprechenden Felddatentypen anzulegen und Strukturen und Abhängigkeiten zwischen den Daten zu erkennen. Sie können Funktionen und Ausdrücke für die Datenauswertung konstruieren, Ergebnisse interpretieren und verschiedene wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten. Die Studierenden kennen Möglichkeiten und Werkzeuge der Datendarstellung und sind in der Lage strukturierte Ergebnisausgaben zu erstellen.	Wallor	2	3	6	V, Ü	D	Präs	Präs (50%)
				GIS Übungen und Tutorials	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse auf dem Gebiet der angewandten Geoinformatik die sie in die Lage versetzen, praktische Fähigkeiten im Umgang mit raumbezogenen Daten und den Einsatz relevanter GIS-Software für die Nutzung in der modernen (digitalen) Forstwirtschaft zu erlangen.	Mund et al.	2	2		Ü	D		Präs (25%)
				Geodaten und Geoinformatik	Die Studierenden verfügen über theoretische Grundkenntnisse auf dem Gebiet der angewandten Geoinformatik und sind in der Lage forstpraktische Anwendungsmöglichkeiten digitaler raumbezogener Sachdaten und automatischer Sensordaten in der Forstwirtschaft zu verstehen.	Mund	1	1		V	D		Präs (25%)
3	PM	Waldwachstum und Waldbau	Guericke	Waldmesslehre	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit einfache bestandesweise Forsttaxationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen methodisch vorzubereiten, durchzuführen sowie die erhobenen Daten zu analysieren und interpretieren.	Wolff	2	2	6	V, Ü	D	A	A (40%)
				Waldwachstumskunde	Die Studierenden sind in der Lage den Einfluss natürlicher und anthropogener Faktoren auf das Wachstum, den Massen- und Wertertrag sowie die Bestandesstabilität und die Struktur von Waldbeständen zu erfassen. Sie sind befähigt quantitative und qualitative Wachstumsvorgänge von unterschiedlichen Baumarten und Baumartenmischungen in Rein- und Mischbestandsstrukturen differenziert zu analysieren und darauf aufbauend Pflege- und Nutzungsstrategien mit Hilfe von Prognose- und Planungshilfen wie Ertragstafeln und Einzelbaumsimulatoren zu entwickeln und zu bewerten.	Guericke	2	2		V, Ü	D		A (40%)
				Einführung in den angewandten Waldbau	Die Studierenden sind in der Lage, die waldbaulichen Potenziale und Begrenzungen wichtiger einheimischer und nicht einheimischer Baumarten auf Grundlage von Informationen der Waldökologie, des Waldwachstums und der Standortkunde für zielorientierte Bewirtschaftungsstrategien abzuschätzen. Die Studierenden sind befähigt, auf Basis einer zielorientierten Baumartenwahl stabile und leistungsfähige Wälder zu begründen und zu bewirtschaften und damit die von den Waldeigentümern und der Gesellschaft erwünschten Ökosystemdienstleistungen bereitzustellen. Die Studierenden sind mit grundlegenden waldbaulichen Bewirtschaftungssystemen vertraut.	Spathelf	1	2		V, Ü	D		A (20%)

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. -Anteile an Modulprüfung
3	WPM	Boden- und standortkundliche Übungen	Riek	Bodenkundliches Gelände- & Laborpraktikum	Die Studierenden kennen die praktischen Grundlagen der bodenkundlichen Probenahme und Laboranalytik. Sie sind in der Lage eigenständig Beprobungskonzepte zu erarbeiten, adäquate Laboranalysen auszuwählen, durchzuführen und die Befunde kritisch zu interpretieren. Im Gelände sind sie befähigt, entsprechende Schätzgrößen zur Bodenkennzeichnung aus morphologischen Merkmalen des Bodenprofils abzuleiten.	Riek, Bruszies	2	3	6	Ü	D	A	A (50%)
3	WPM	Jagdliches Management	Rieger	Moderne Jagdstrategien	Die Studierenden sind in der Lage für öffentliche oder private Forstbetriebe und Eigenjagdbesitzer den Jagdbetrieb nach modernen, ökologischen Grundsätzen zu organisieren. Sie sind hierbei auch in der Lage eigenständig größere Bewegungsjagden zielgerichtet zu planen, organisieren und durchzuführen.	Rieger	2	3	[6]	V, Ü, S	D	Proj &	Proj (50%)
3	WPM	Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	Schilling	Öffentlichkeitsarbeit	Die Studierenden erlangen anwendbares praktisches Handwerkzeug im Umgang mit den Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) und Printmedien (Druckereien, Verlage) sowie Vertretern der Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher). Sie werden befähigt, unter Einbindung ihrer emotionalen Intelligenz etwas kreativ und zielgruppengerecht zu organisieren, zu kommunizieren und zu verfassen (z.B. Creative Writing).	Schilling	2	2	[6]	V, S, Ü	D	Präs &	Präs (30%)
3	WPM	Forstliche GIS-Anwendungen	Mund	Übungen und Vertiefung I	Die Studierenden sind befähigt, Geodaten und moderne Geodateninfrastrukturen für praxisrelevante forstwirtschaftliche Fragestellungen anhand konkreter forstlicher Fallbeispiele anzuwenden und mit bekannten forstlichen Datenbanken zu verknüpfen. Die Studierenden sind in der Lage praktische Verfahren sowie digitale Arbeits- und Forschungsmethoden der räumlichen Datenerfassung, Datenanalyse und Datenpräsentation anhand konkreter forstlicher Fragestellungen.	Mund	2	3	[6]	Ü	D		Proj (50%)
3	WPM	Phytopathologie und Umweltmonitoring	Stein	Phytopathologische Grundlagen und Umweltmonitoring	Die Studierenden sind in der Lage wichtige biotische und abiotische Krankheitsursachen und -erregerrgruppen in ihrer Wirkung auf Pflanzen zu erfassen und Grundlagen und Rahmenbedingungen der Krankheitsentwicklung zu beschreiben.	Stein, Wolff	3	3	[6]	V, S, Ü	D	K90 &	K (50%)
3	WPM	Fachenglisch Forstwirtschaft	SPZ	Fachenglisch Forstwirtschaft	Der Kurs wird auf Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens (GER) durchgeführt und vermittelt folgende Sprachkompetenzen: Der/die Studierende kann im Fachgebiet... - die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. - sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen äußern. - kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	SPZ	2	3	[6]	S	E	K90 &	K (50%)
3	WPM	Monitoring von Wildtieren	Rieger	Monitoring von Wildtieren I	Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Kenntnisse hinsichtlich der wichtigsten Erfassungsmethoden von Wildtieren umzusetzen. Aufbauend auf dem Modul "Zoologische und wildbiologische Grundlagen" und dem Teilm modul Wildtiermanagement werden hier Kenntnisse über das Monitoring von regional vorkommenden Tierarten vermittelt und somit die Grundlagen des Wildtiermanagements vertieft. Der Schwerpunkt liegt auf dem Monitoring von einheimischen Paarhufern und Großprädatoren.	Rieger, Michler et al.	2	3	[6]	S, P, Ü	D	A &	A (50%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semester- begleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. Anteile an Modulprüfung
3 WPM		Schadensdiagnostik und Baumpflege	Schumacher	Baumpflege und -bewertung	Die Teilnehmer*innen erlangen die Grundlagen für die Pflege und Sanierung von Bäumen in Parks, urbanen Arealen und öffentlichen Waldstandorten. Sie kennen die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherung sowie Haftungs- und Schadensersatzregelungen. Sie sind in der Lage, Baumwerte zu ermitteln sowie Schäden an Bäumen monetär zu bewerten. Die Methoden und Maßnahmen der „fachgerechten Baumpflege“, auf deren Grundlage qualifizierte Empfehlungen gegeben werden können, sind ihnen bekannt.	Wolff, Schumacher, Miribung NN	2	3	6	V, S, Ü	D	K120	K (50%)
				Schadensdiagnostik der Gehölze	Die Teilnehmer*innen werden befähigt, Schäden an Gehölzen in Wäldern, waldartigen Landschaftsstrukturen und urbanen Räumen grundsätzlich zu erkennen und hinsichtlich ihrer Ursachenfaktoren zu differenzieren. Sie sind in der Lage, anerkannte Verfahren und Instrumente der Schadensdiagnostik, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, professionell anzuwenden bzw. einzusetzen.	Schumacher, Wolff	3	3	Ü, V, S	D	K (50%)		
3 WPM		Agroforstsysteme	Bloch	Agroforstsysteme	Die Studierenden sind befähigt, agrarökologische Wechselbeziehungen, politische Rahmenbedingungen und Potentiale von verschiedenen Agroforstsystemen zu verstehen und vor allem im Hinblick auf ihre praktische Umsetzbarkeit einzuschätzen und zu bewerten. Die Studierenden verstehen die Relevanz der auf der Agroforst-Versuchsfläche erhobenen Parameter und sind in der Lage, einen entsprechenden Versuchsaufbau zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Cremer, Bloch	4	6	6	V, P, S	D	H & R	H & R (50%)
3 WPM		Spezielle Holzbiologie	Lautner	Spezielle Holzbiologie	Die Studierenden sind befähigt naturwissenschaftlich zu denken und arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz in ihrer Gesamtheit erkennen. Sie beherrschen den Umgang mit Bestimmungsschlüsseln und können die wichtigsten Holzarten bestimmen. Die Studierenden können wissenschaftliche Publikationen erklären und beurteilen und sind in der Lage holzbiologische Kursinhalte in der Gruppe zu erarbeiten und zu diskutieren.	Lautner, Cremer	4	6	6	V, S, Ü	D	F20	F (100%)
3 WPM		Forst- und Jagdgeschichte	Miribung	Forst- und Jagdgeschichte	Die Studierenden sind in der Lage die Waldentwicklung der letzten 5000 Jahre und die sich wandelnden Ansprüche des Menschen an den Wald zu verstehen, die heutige Waldbewirtschaftung vor diesem Hintergrund zu bewerten und hinsichtlich der jagdgeschichtlichen Entwicklung zu diskutieren.	Miribung NN	4	6	6	V	D	F20	F (100%)
3 WPM		Spezialisierungs- modul	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, vertiefen und erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studienganges.	SG-Leitung	4	6	6	zd	zd	zd	zd

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semester- begleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. -Anteile an Modulprüfung
4 PM		Holzverwendung und Logistik	Cremer	Holzverwendung und -vermarktung	Die Studierenden kennen die Verarbeitungsschritte und Technologien sowie relevante Märkte der Holzverarbeitenden Industrie sowie deren Anforderungen an den Rohstoff Holz. Die Studierenden sind in der Lage, für anfallende Holzsortimente die optimale Holzverwendung und -vermarktungsform zu wählen.	Cremer	2	3	6	V, Ü	D	F20 & Proj	F (50%)
				Walderschließung und Logistik	Die Studierenden kennen die Bedeutung der Walderschließung und Logistik für die Forst- und Holzwirtschaft. Sie sind in der Lage, die Walderschließung und Holzlogistik in der forst- und holzwirtschaftlichen Praxis zu organisieren, insbesondere mit Hilfe relevanter, IT gestützter Werkzeuge.	n.n., Cremer, Mund	2	3		V, P	D	Proj	Proj (50%)
4 PM		Waldgesundheit und entomologische Artenkenntnis	Schumacher	Waldgesundheit und Sachkunde Phytomedizin	Die Teilnehmer*innen erwerben die Kenntnisse und Fertigkeiten, abiotisch, biotisch und anthropogen bedingte Störungen in Waldökosystemen zu identifizieren, aut- und synökologisch zu beurteilen sowie steuern bzw. eingrenzen zu können. Der Erwerb der „Sachkunde Phytomedizin“ befähigt und berechtigt zum professionellen Umgang (Abgabe, Anwendung, Beratung) mit Instrumenten und Präparaten im Pflanzenschutz.	Schumacher	3	3	6	V, Ü	D	K90 & FS	K (100%) & FS*
				Entomologische Art- und Formenkenntnis	Die Studierenden erwerben spezielle Kenntnisse der Arten- und Formenkenntnis. Sie lernen die wichtigsten waldhygienisch und ökologisch bedeutsamen Organismen (v. a. Insekten, z. T.: Mäuse & Milben) anhand von Präparaten und Symptombildern zu erkennen und deren Bedeutung einzuschätzen..	Schumacher	2	3		V, S, Ü	D		
4 PM		Unternehmenssteuerung	Messerer NN	Forstökonomie	Die Studierenden können Betriebe hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit analysieren, Modelle zur Optimierung wirtschaftlicher Prozesse anwenden und Zustände bewerten.	Messerer	2	3	6	V, Ü	D	F20	F (50%)
				Übungen zur Forstökonomie	Die Studierenden besitzen vertiefte ökonomische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Führung von Forstbetrieben und/oder Betriebsteilen.	Messerer	2	3		Ü	D	F (50%)	
4 PM		Waldbau, Waldinventur und Forsteinrichtung	Spathelf	Angewandter Waldbau	Die Studierenden sind befähigt, mit Hilfe von Informationen aus den Bereichen der Waldökologie, Waldwachstumskunde, Standortskunde und des Waldbaus zielorientiert unterschiedliche waldbauliche Bewirtschaftungsstrategien zu entwickeln, hinsichtlich ihrer Konsequenzen zu bewerten und in die Praxis umzusetzen. Die wichtigsten Wald-bautechniken werden beherrscht und können entsprechend angewandt werden.	Spathelf	2	2	6	V	D		K (50%)
				Übungen Waldbau und Waldinventur	Die Studierenden sind befähigt, waldbauliche Maßnahmen im Kontext mit der Pflege, Nutzung und Verjüngung unterschiedlicher Waldstrukturen an konkreten Fallbeispielen zu planen, anzuwenden, zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. Dabei finden die jeweiligen Rahmenbedingungen für das waldbauliche Handeln (Waldeigentümer-Zielsetzung, Standort, forstbetriebliche Restriktionen) sowie das waldbauliche Risikomanagement unter dem Einfluss des Klimawandels Berücksichtigung.	Spathelf, Guericke, Wolff	2	2		Ü	D	K120 & F20	F*
				Waldinventur und Forsteinrichtung	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden und Techniken der Waldinventur und Forsteinrichtung. Sie kennen Inventuren unterschiedlicher Zielsetzungen auf verschiedenen räumlichen Skalen. Sie sind in der Lage klassische forstliche und waldökologische Inventuren zu unterschiedlichen Zielsetzungen zu konzipieren, anzuwenden und auszuwerten.	Wolff	2	2		V, Ü	D		K (50%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semester- begleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. -Anteile an Modulprüfung
4	WPM	Jagdliches Management	Rieger	Fortgeschrittene Jagdliche Praxis	Die Studierenden besitzen vertieftes theoretisches und jagdpraktisches Wissen und sind in der Lage, ökosystemgerecht und den jagdethischen und handwerklichen Anforderungen gemäß, zu jagen.	Rieger	2	3	6	Ü, S	D	& Proj	Proj (50%)
4	PM	Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit	Schilling	Waldpädagogik / Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	Die Studierenden sollen für das Thema Umweltbildung (im Besonderen für die Waldpädagogik) im Sinne der Nachhaltigkeit sensibilisiert und zu Multiplikatoren für ein natur- und umweltverträgliches Handeln mit ausgeprägten Umweltkompetenzen werden. Sie erlangen die Befähigung, selbstständig mit einer Zielgruppe eine Waldführung durchzuführen. Die Studierenden sollen die Waldpädagogik nicht nur als Dienstaufgabe sondern als kreative Öffentlichkeitsarbeit für den Wald und ihr zukünftiges Berufsfeld verstehen.	Schilling	3	4	6	V, S, Ü	D	& Präs	Präs (70%)
4	WPM	Forstliche GIS-Anwendungen	Mund	Übungen und Vertiefung II	Die Studierenden nutzen Methoden der Geoinformatik und angewandten Fernerkundung zur Analyse und Planung konkreter forstwirtschaftlicher Aufgaben und sind befähigt die erlernten Fach- und Methodenkenntnisse nutzerorientiert einzusetzen. Sie erlangen dabei die Kompetenz, planerische und methodische Arbeitsschritte selbstständig umzusetzen und kritisch einzuschätzen. Studierende können ihre GIS-Resultate in unterschiedlichen Karten- und Datenformen nach technischen und kartografischen Vorgaben aufbereiten und für konkrete wirtschaftliche oder planerische Projekte präsentieren.	Mund	2	3	6	Ü	D	Proj	Proj (50%)
4	WPM	Phytopathologie und Umweltmonitoring	Stein	Angewandte Gehölzpathologie	Die Studierenden werden befähigt, wichtige Pathogene (Pilze, Bakterien, Viren/Viroide) an Gehölzen (v.a. Waldbäumen) zu kennen, Befallsymptome der Schaderreger zu diagnostizieren, ihre ökologische und wirtschaftliche Bedeutung zu ermitteln sowie ggf. Maßnahmen der Vorbeugung und Eingrenzung sachgerecht durchzuführen.	Schumacher	3	3	6	V, Ü, S	D	& K90	K (50%)
4	WPM	Fachenglisch Forstwirtschaft	SPZ	Fachenglisch Forstwirtschaft	Der Kurs wird auf Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens (GER) durchgeführt und vermittelt folgende Sprachkompetenzen: Der/die Studierende kann im Fachgebiet... - die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen sowie Diskussionen verstehen. - sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist. - sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	SPZ	2	3	6	S	E	& R	R (50%)
4	WPM	Monitoring von Wildtieren	Rieger	Monitoring von Wildtieren II	Die Studierenden verfügen über vertiefte anwendungsbereite Kenntnisse hinsichtlich der wichtigsten Erfassungsmethoden von Wildtieren. Sie können diese Methoden als Werkzeug zur langfristigen, zielorientierten Erfassung und Bewertung des Status von Wildtierpopulationen nutzen.	Rieger, Michler et al.	2	3	6	S, P, Ü	D	& A	A (50%)
4	WPM	Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie	n.n.	Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie	Die Studierenden sind zur Umsetzung technischer, methodischer und planerischer Aspekte relevanter Waldarbeiten befähigt.	n.n.	4	6	6	S, Ü	D	Prot	Prot (100%)
4	WPM	Waldbaupraxis ausgewählter Forstbetriebe	Schröder	Waldbaupraxis ausgewählter Forstbetriebe	Die Studierenden sind befähigt, theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten im Management von Waldökosystemen situationsangepasst in der Praxis umzusetzen.	Schröder et al.	4	6	6	Ü	D	Prot	Prot (100%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angebenen Semester	Prüfungsteilleistung n bzw. -Anteile an Modulprüfung
4	WPM	Angewandte Ökologie	Linde	Angewandte Ökologie	Die Studierenden sind befähigt, ein Waldökosystem mit wissenschaftlichen Methoden zu erfassen und die Aufnahmeergebnisse zu analysieren. Sie erwerben anwendungsbereite Kenntnisse der wichtigsten Methoden zur Erfassung der Vegetation, der Bodenlebewesen, des Bestandes sowie der Standortfaktoren. Sie sind in der Lage, auf der Basis der Freilanduntersuchungen das Waldökosystem zu beschreiben und konkrete forstliche Handlungsempfehlungen abzuleiten.	Linde et al.	4	6	6	V, Ü, P	D	Proj	Proj (100%)
4	WPM	Diagnostische Ökosystemanalyse	n.n.	Diagnostische Ökosystemanalyse	Die Studierenden werden befähigt, die Situation von exemplarischen Ökosystemen zu analysieren und und management-orientiert zu interpretieren.	n.n.	3	6	6	Ü	D	Proj	Proj (100%)
4	WPM	Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement I**	Rieger	Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie (Bayern)	Die Studierenden können eine Auswahl der regional vorkommenden Tierarten identifizieren. Sie sind mit den biologischen Besonderheiten, den Biotopansprüchen und dem Schutzstatus vertraut. Sie verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse über gängige Erfassungsmethoden. Die Studierenden können Problembereiche des Wildtiermanagements erkennen, die Argumente der Vertreter verschiedener Interessensgruppen analysieren und Lösungswege erarbeiten. Sie besitzen Kenntnisse, um an der Erstellung von Wildtiermanagementplänen mitzuarbeiten.	Rieger, Linde	3	3	6	S, Ü	D	A & Präs	A (50%)
				Wildbiologie	Die Studierenden haben einen Überblick über Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf Säugetieren und Vögeln. Ein weiterer Fokus ist die Lebensweise der einheimischen Wildtiere.	Rieger	2	3	S	D		Präs (50%)	
4	WPM	Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement II**	Rieger	Übungen zu Wildtiermanagement (Slowakei)	Die Studierenden können Problembereiche des Wildtiermanagements erkennen, die Argumente der Vertreter verschiedener Interessensgruppen analysieren und Lösungswege erarbeiten. Sie sind in der Lage an der Erstellung von Wildtiermanagementplänen mitzuarbeiten.	Blasko	3	3	6	S, Ü	D	A & Präs	A (50%)
				Wildbiologie	Die Studierenden haben einen Überblick über Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf Säugetieren und Vögeln. Ein weiterer Fokus ist die Lebensweise der einheimischen Wildtiere.	Rieger	2	3	S	D		Präs (50%)	
4	WPM	Walderschließung	n.n.	Walderschließung zur Erholungsnutzung	Die Studierenden besitzen die für die Planung von erholungsrelevanter Erschließungsinfrastruktur erforderlichen Grundkenntnisse und können diese in konkreten Maßnahmen planerisch umsetzen.	n.n.	2	3	6	S, Ü	D	Proj	Proj (50%)
				Wegebau	Die Studierenden besitzen praktische Kenntnisse für einen angepassten Waldwegbau und sind in der Lage eine Projektarbeit zu erstellen.	n.n.	2	3	S, Ü	D		Proj (50%)	
4	WPM	Spezialisierungsmodul	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, vertiefen und erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studienganges.	SG-Leitung	4	6	6	zd	zd	zd	zd
4	WPM	Nachhaltig engagiert	Walk	Nachhaltig engagiert	Die Studierenden werden befähigt durch die Reflexion über die gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des nachhaltigen Engagements in Verbindung mit der intensiven Auseinandersetzung mit Fachinhalten, fachliche und überfachliche, persönlichkeitsbildende Kompetenzen auszubilden, wie beispielsweise Kommunikationskompetenzen, Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit und andere mehr. Die Studierenden lernen die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements kennen und können die Chancen und Grenzen bezogen auf ihr jeweiliges Fachgebiet einschätzen und reflektieren.	Walk et al.	4	6	6	S, P	D	Präs	Präs (100%)
4	WPM	Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft	Guericke	Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft	Die Studierenden haben vertieftes Wissen über die Grundsätze und Prinzipien naturgemäßer Waldwirtschaft. Sie sind befähigt dieses Wissen im Rahmen von praktischen Übungen zur Erfassung und zielgerichteten Weiterentwicklung unterschiedlich ausgeprägter Rein- und Mischbestandsstrukturen in ungleichaltrige, stabile, dauerwaldartige Waldaufbauformen anzuwenden.	Guericke, Spathelf	4	6	6	V, Ü	D	F	F (100%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. Anteile an Modulprüfung
5 PM		Praktisches Studiensemester	Riek	Praxissemester	Die Studierenden können theoretisch erworbenes Wissen in unterschiedlichen ausbildungs- und berufsbezogenen Tätigkeitsfeldern zur Lösung praktischer Aufgaben und alltäglicher Problemstellungen einsetzen. Sie können neues, berufsbezogenes Wissen und praxisnahe Erfahrungen erwerben und anwenden. Sie sind befähigt Ihnen übertragene Aufgaben und Projekte eigenständig, zielorientiert und effektiv zu bearbeiten. Sie besitzen erweiterte Sozialkompetenzen, im Falle eines Praktikums außerhalb Deutschlands besitzen die Studierenden zudem vertiefte Sprach- und interkulturelle Kenntnisse.	NN	30	30	30	P	D	Proj & Präs	Proj* (50%) & Präs* (50%)
6 PM		Bachelorarbeit	Dozierende des FB	Bachelorarbeit	Die Studierenden sind befähigt eine wissenschaftliche Arbeit über ein selbst ausgewähltes, fachbezogenes Thema anzufertigen. Im Kontext Ihrer Arbeit können die Studierenden fachspezifische Fragestellungen /Arbeitshypothesen formulieren und bekannte methodische Ansätze, bzw. neue Methoden entwickeln und anwenden. Sie sind befähigt Daten wissenschaftlich zu analysieren und sachgerecht darzustellen. Schlussfolgerungen können mit Ergebnissen und Aussagen vergleichbarer Untersuchungen bewertet und kritisch diskutiert werden. Die Studierenden sind befähigt wissenschaftlich zu schreiben und kennen die Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis.	Dozierende des FB	2	12	12	P	D	Proj	Proj (100%)
6 PM		Forstbetriebsmanagement	Guericke, Schröder, Messerer	Forstbetriebsmanagement	Die Studierenden können eine abgeschlossene Waldeinheit unter Einbeziehung aller relevanten grundlagenorientierten und angewandten Fachdisziplinen unter Nachhaltigkeitskriterien inventarisieren und beplanen. Sie verstehen interdisziplinäre Zusammenhänge der Waldbewirtschaftung.	Guericke, Schröder, Messerer	4	6	6	V, P	D	Proj & F20	Proj (30%) & F (70%)
6 PM		Umweltrecht und Zertifizierung	Miribung	Umweltrecht Forstpolitik und Governance Zertifizierung	Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund der Eingriffsproblematik in umweltrechtlich relevante Naturschutzgüter Wesen, Ablauf und Bedeutung von Umweltprüfungsverfahren zu verstehen und für raumbedeutsame Vorhaben und Planungen, insbesondere zur Nutzung von Wäldern, entsprechende Stellungnahmen zu verfassen. Bezugnehmend auf die Grundlagen aus dem 1.Semester Vertiefung zu Zielen und Strategien forstpolitischen Handelns unter dem Blickwinkel von Governance Die Studierenden kennen relevante Zertifizierungssysteme, können diese bewerten und im praktischen Betrieb anwenden.	Miribung NN Miribung NN, Mann Cremer, n.n.	2 1 2	2 2 2	 6	V, P V V, S	D D D	 F20 & Proj Proj	F (66%) Proj (33%)

Anlage 1: Forstwirtschaft (B.Sc.)

Curriculum und Modulbeschreibung
gültig ab Wintersemester 2025/26

Semester	Status	Modul	Modulkoo-ordinator*in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	Dozierende	SWS	ld. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller TM)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistung in bzw. Anteile an Modulprüfung
6	WPM	Spezialisierungsmodul	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, vertiefen und erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studienganges.	SG-Leitung	4	6	6	zd	zd	zd	zd
6	WPM	Neobiota und Komplexkrankheiten	Schumacher	Neobiota und Komplexkrankheiten	Die Teilnehmer*innen werden befähigt, die jeweils aktuell bedeutenden, gebietsfremden und invasiven Schadorganismen sowie gravierenden, komplexen Krankheitsphänomene zu kennen. Sie sind mit den nationalen und internationalen Rechtsnormen und Standards sowie den spezifischen Monitorings, Präventions- und Eradikationsmaßnahmen der Pflanzenquarantäne vertraut.	Schumacher	4	6	6	V, S, Ü	E	Präs	Präs (100%)
6	WPM	Einführung Privat- und Kommunalwaldwirtschaft	Messerer NN	Einführung Privat- und Kommunalwaldwirtschaft	Die Studierenden sind befähigt, betriebswirtschaftliche Zustände und Abläufe in Forstbetrieben zu analysieren, zu bewerten und erfolgreich zu steuern, insbesondere vor dem Hintergrund der Vermarktung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen.	Messerer et al.	4	6	6	Ü	D	Prot	Prot
6	WPM	Biosphären-reservate und Ökosystementwicklung	Biosphere NN	Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung	Die Studierenden werden befähigt das Potenzial und die aktuelle Wirkung der UNESCO-Biosphärenreservate als Lernorte und Modellregionen für eine ökosystembasierte nachhaltige Entwicklung einzuschätzen und die aktuellen Managementherausforderungen anhand von ausgewählten Beispielen herauszuarbeiten.	Biosphere NN	4	6	6	V, P	E	Proj	Proj (100%)
6	WPM	Dendroökologie und Jahrringanalyse	Guericke	Dendroökologie	Die Studierenden sind in der Lage Funktionszusammenhänge pflanzenphysiologischer und genetischer Grundlagen zu erkennen.	Stein	2	3		V, Ü	D		Präs (50%)
				Jahrringanalyse	Die Studierenden werden befähigt, alle erforderlichen Arbeitsschritte von der Probengewinnung und -aufbereitung bis hin zum Messvorgang durchführen zu können. Sie kennen wichtige Aufbereitungsroutinen und werden befähigt, wissenschaftlich- statistische Auswertungen (z. B. Regression, Zeitreihenanalysen) durchzuführen. Die Ergebnisse können im Kontext mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen diskutiert und bewertet und die Komplexität dendroökologischer Wechselwirkungen auf mehreren räumlichen und zeitlichen Skalenebenen erkannt werden.	Guericke, Schröder	2	3	6	V, Ü	D	Präs	Präs (50%)

* Prüfungsleistung wird nicht benotet (Bewertung: "mit Erfolg" = Bestanden / "ohne Erfolg" = nicht bestanden)

** Module werden alternativ angeboten, eine Belegung beider Module ist nicht möglich

grün geschriebene (Teil)Module werden gemeinsam mit IFEM und Fowi durchgeführt

z.D. = zu definieren

Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Praktikum/Thesis

Modul schließt nach einem Semester ab	Modul ist semesterübergreifend und wird im nachfolgenden Semester fortgeführt	Modul ist semesterübergreifend und schliesst in diesem Semester ab
---------------------------------------	---	--

Lehrform				Prüfungsform								
Vorlesung	Seminar	Übung	Projekt	Fachgespräch	Projektpräsentation	Referat	Klausur	Hausarbeit	Protokoll	Arbeitsbericht	Projektbericht	Formenschein
V	S	Ü	P	F	Präs.	R	K	H	Prot.	A	Proj.	FS

SWS = Semesterwochenstunden; PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Ordnung des praktischen Studiensemesters
Studien- und Prüfungsordnung *Forstwirtschaft* (B.Sc.) 2025/26

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich für Wald und Umwelt

ORDNUNG für das PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER

für den Studiengang *Forstwirtschaft*
(Bachelor of Science)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Modalitäten des praktischen Studiensemesters für Studierende des Studiengangs Forstwirtschaft am Fachbereich für Wald und Umwelt und ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

§ 2 Ziel des praktischen Studiensemesters

Die Studierenden sollen praktische Erfahrung in der Anwendung der im Studium vermittelten Kenntnisse erwerben und Aspekte ihres angestrebten Tätigkeitsfeldes kennen lernen. Die inhaltliche Ausrichtung der praktischen Arbeit richtet sich nach der in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Zielsetzung des Studiengangs.

§ 3 Dauer des Praktikums

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen und kann sich auf maximal zwei Praktikumsstellen aufteilen. Wird das praktische Studiensemester in zwei Teile unterteilt, sollte der zeitliche Umfang an einer Praktikumsstelle acht Wochen nicht unterschreiten. Eine Unterbrechung der praktischen Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der/des Praktikumsbeauftragten möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind dem Praktikumsbeauftragten schriftlich zu begründen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht derjenigen der Praktikumsstelle(n).

§ 4 Organisation, Bewerbung und Bestätigung der Praktikumsstelle

- (1) Der/ Die Dekan*in bestimmt eine/n für das praktische Studiensemester zuständige/n Praktikumsbeauftragte/n. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung der im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester auftretenden Fragen und die Anerkennung der Praktikumsstelle(n).
- (2) Zu Beginn des praktischen Semesters ist vom Praktikumsbeauftragten eine Liste anzufertigen, aus der die zuständige(n) Praktikumsstelle(n) für jeden Studierenden hervorgeht. Diese Liste ist an die Abteilung Studierendenservice & International Office sowie die Studiengangsleitung weiterzureichen.

Anlage 2: Ordnung des praktischen Studiensemesters

Studien- und Prüfungsordnung *Forstwirtschaft* (B.Sc.) 2025/26

- (3) Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Der/Die Praktikumsbeauftragte sowie die Hochschullehrer*innen des Fachbereichs für Wald und Umwelt sind, soweit erforderlich, bei der Beratung und Vermittlung behilflich.
- (4) Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu absolvieren und kann sowohl im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.
- (5) Praktika können in folgenden Organisationen geleistet werden:
 - Forst- und holzwirtschaftlichen Betriebe
 - Umwelt- und Naturschutzbehörden
 - Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
 - Beratungs- und Planungsbüros im Forst- und Umweltbereich
 - Einrichtungen der Wald- und UmweltpädagogikWeitere Praktikumsstellen, außerhalb der genannten Einrichtungen, können auf Antrag durch den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden.
- (6) Dem/ Der Praktikumsbeauftragten ist vor der Unterzeichnung des Praktikumsvertrages (siehe § 5) ein Praktikumsplan (Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung) für die angestrebte Praktikumsstelle durch die/den Studierenden spätestens 6 Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters zur Bestätigung vorzulegen.
- (7) Die Organisation und Durchführung des praktischen Studiensemesters wird vor Ort von der Praktikumsstelle und den Studierenden übernommen. Ansprechpartner*in für weitergehende organisatorische Fragen oder Probleme während des praktischen Studiensemesters ist der/die Praktikumsbeauftragte.

§ 5 Vertrag über das praktische Studiensemester

Spätestens vier Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters wird der Praktikumsvertrag abgeschlossen. Dieses Dokument ist von

- den Studierenden
- und der Praktikumsstelle

zu unterzeichnen. Der von den Vertragsparteien unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des praktischen Studiensemesters bei dem/der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs in Kopie zu hinterlegen.

§ 6 Status der Studierenden

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

§ 7 Pflichten der Studierenden im praktischen Studiensemester

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle(n) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle(n) geltenden Vorschriften, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Anlage 2: Ordnung des praktischen Studiensemesters

Studien- und Prüfungsordnung *Forstwirtschaft* (B.Sc.) 2025/26

§ 8 Anerkennung des praktischen Studiensemesters

- (1) Am Ende des praktischen Studiensemesters, spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters, sind das Zeugnis der Praktikumsstelle (Anlage 1 zur Praktikumsordnung), die Beurteilung über das absolvierte Praktikum (Anlage 2 zur Praktikumsordnung) und ein wissenschaftlich verfasster Praktikumsbericht (bestehend aus einem themenbezogenen inhaltlichen Fachteil und einem chronologischen Dokumentationsteil) durch die Studierenden dem/der Praktikumsbeauftragten abzugeben.
- (2) Die Studierenden haben im sechsten Semester eine Präsentation über Inhalt, Verlauf und Rahmenbedingungen des praktischen Studiensemesters zu halten. Die Organisation erfolgt durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem/der Praktikumsbeauftragten.
- (3) Über die Anerkennung des praktischen Studiensemesters als „mit Erfolg durchgeführt“ entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte nach der Bewertung aller erbrachten Leistungen/Bescheinigungen und trägt diese im Campus-Management-System ein.
- (4) Wurden die Leistungen nicht anerkannt, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studiensemesters verlangt werden. In Ausnahmefällen kann der/die Praktikumsbeauftragte stattdessen Auflagen erteilen, nach deren Erfüllung das praktische Studiensemester als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt wird.

Anhang zu dieser Praktikumsordnung:

1. Zeugnis der Praktikumsstelle
2. Evaluationsformular

Bachelorstudiengang Forstwirtschaft - Ordnung Praktisches Studiensemester
Anhang 1

Zeugnis / Certificate

des praktischen Studiensemesters / of the practical study semester

Frau/Mrs. / Herr/Mr.

geboren am / born in, Geburtsort / place of birth

Student*in des Fachbereichs für Wald und Umwelt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde /
Student of the Faculty of Forest and Environment at Eberswalde University for Sustainable Development,

hat in der Zeit vom / accomplished the internship between – (= Wochen / Weeks)

in / at:

.....
.....
.....

(Name und Ort der Praktikumsstelle / name and place of the hosting institution)

das praktische Studiensemesters erfolgreich / nicht erfolgreich abgeleistet. / successfully / not successfully.

Der thematische Schwerpunkt des Praktikums bestand in: / Technically, the internship focused on:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum
Place, Date

Stempel
Stamp

Verantwortlicher der Praktikumsstelle
Representative of the host institution

Evaluationsformular / *Evaluation form*

des praktischen Studiensemesters / *of the practical study semester*

Wenn zwei Praktikumsstellen besucht wurden, bitte zweimal ausfüllen /
If two internships have been accomplished, please fill out the form twice

Name der/des Studierenden / <i>Name of Student</i>	
Kontakt (private Email, private Telefonnummer (z.B. Eltern), etc.) / <i>Contact</i> <i>(private Email, home phone (e.g. parents), etc.)</i>	
Jahr der Immatrikulation / <i>Year of enrolment</i>	
Name und Kontakte zu der Praktikumsstelle / <i>Name and Contact of the Host</i> <i>Organisation</i>	
Praktikumsland / <i>Country of Internship</i>	
Ort des Praktikums / <i>Place of the internship</i>	
Zeitraum des Praktikums & Wochenzahl / <i>Period of Internship & No. of weeks</i>	
Thematische Ausrichtung des Praktikums (z.B.: Forschung, Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, etc.) / <i>Focus of Internship (e.g. research,</i> <i>forestry, conservation, tourism ,etc.)</i>	
Art der Tätigkeiten (kurze Beschreibungen) / <i>Type of Activities (brief notes)</i>	
Sprache(n) / <i>Language(s)</i>	

Evaluation	sehr gut <i>very good</i>	gut <i>good</i>	befriedigend <i>medium</i>	ausreichend <i>sufficient</i>	mangelhaft <i>insufficient</i>
Kommunikation vor Praktikumsbeginn / <i>Communication before the internship</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuung/Organisation / <i>Supervision / Organisation</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsbelastung / <i>Workload</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachlicher / Wissenschaftlicher Anspruch / <i>Technically / Scientifically demanding</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastruktur (Transport, Unterbringung, etc.) / <i>Infrastructure (Transport, accommodation etc.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachliche Einbindung / <i>Technical Integration</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Einbindung / <i>Personal Integration</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeitangebot / <i>Leisure Activities & Opportunities</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschließende Betrachtung / Conclusion	sehr hoch <i>very high</i>	hoch <i>high</i>	befriedigend <i>medium</i>	gering <i>low</i>	nicht vorhanden <i>not at all</i>
Fachliche Bereicherung / <i>Technical Enrichment</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Bereicherung / <i>Personal Enrichment</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empfehlenswert / <i>Recommendable</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Anmerkungen /
Additional remarks:

Anlage 3: Liste einschlägiger Berufsabschlüsse

Studien- und Prüfungsordnung *Forstwirtschaft* (B.Sc.) 2025/26

Für den Zugang zum Studium zu den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und International Forest Ecosystem Management werden folgende einschlägige Berufsabschlüsse anerkannt:

- Forstwirt/in
- Landwirt/in
- Gärtner/in aller Fachrichtungen

Bei weiteren verwandten/gleichartigen Berufsabschlüssen kann die Studiengangsleitung im Einzelfall über die Anerkennung der Zugangsvoraussetzungen entscheiden.

Auszug aus § 10 Abs. 2 BbgHG:

(2) Zugangsberechtigt zu einem Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann:

1. die allgemeine Hochschulreife,
2. die fachgebundene Hochschulreife,
3. die Fachhochschulreife,
4. die fachgebundene Fachhochschulreife,
5. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss,
6. eine aufgrund der §§ 45, 51a, 122 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Januar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 12) geändert worden ist, bestandene Meisterprüfung oder den Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung gemäß § 7 Absatz 2a der Handwerksordnung,
7. einen Fortbildungsabschluss aufgrund der §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist, oder nach den §§ 42, 42f der Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst haben,
8. ein Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Seeleute-Befähigungsverordnung vom 08. Mai 2014 (BGBl. I S. 920), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Juli 2021 (BGBl. I S. 3236) geändert worden ist, das auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht,
9. einen Abschluss einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft im Sinne des § 28 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 79) geändert worden ist, oder einen Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland,
10. eine der unter den Nummern 6 und 7 genannten Fortbildung vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe oder
11. den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung.

Die fachgebundene Hochschulreife und die fachgebundene Fachhochschulreife berechtigen an einer Universität nur zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Dies gilt für die fachgebundene Fachhochschulreife auch für das Studium an einer Fachhochschule.



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.2 Geburtsdatum, (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

[Hier eingeben]

3

Angaben zu Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, bzw. Fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandene fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung lt. brandenburgischem Hochschulgesetz oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule. Für ausländische Bewerber/innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (Uni-Assist). Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber/innen der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) oder vergleichbare Qualifikationen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung – HVVBbg) in der gültigen Fassung durchgeführt. Studierende, die in gleichen oder gleichartigen Studiengängen einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben, können (gemäß §6 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung) für die Zulassung abgelehnt werden. Als gleichartig werden die folgenden Studiengänge angesehen:

- Forstwirtschaft (Dipl. und B.Sc.)
- Forstwissenschaft (Dipl. und B.Sc.)

4

Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Bachelor-Studiengangs Forstwirtschaft

Der Studiengang Forstwirtschaft (B.Sc.) befähigt die Absolvent*innen für den beruflichen Einsatz in forstlichen, holzwirtschaftlichen wie auch fachverwandten Verwaltungen unterschiedlicher Eigentumsformen, privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Consulting- und Dienstleistungsbetrieben sowie Waldbesitzervereinigungen, Verbänden und Stakeholdern.

Er qualifiziert vorrangig für das waldbezogene, multifunktional ausgerichtete Betriebsmanagement, d.h. die Planung, Kommunikation, An- und Begleitung sowie die Evaluierung praktischer Betriebsprozesse und übergreifender Betriebsabläufe (Revier- oder Leitungsfunktionen im Privat-, Kommunal- oder Landeswald). Im Spannungsfeld zwischen den vielfältigen und vielfach unterschiedlich gewichteten ökonomischen, ökologischen wie auch sozioökonomischen Eigentümer- und Gesellschaftsansprüchen an das Ökosystem Wald sind die Absolvent*innen befähigt verschiedene Zielsysteme sowie die daran angepassten Waldpflegestrategien und Entwicklungspfade nachhaltiger, multifunktional ausgerichteter Waldbewirtschaftung zu entwickeln, auszubalancieren, zu entscheiden und gegenüber Dritten fachlich zu vertreten.

Die Absolvent*innen können das breite Spektrum waldbezogener Fachdienstleistungen als selbstständige Unternehmer*in oder im Angestelltenverhältnis privatwirtschaftlich anbieten und fachlich vertreten. Sie sind befähigt eigene Unternehmen zu gründen und zu führen.

Die Absolvent*innen sind befähigt fachbezogen im Verbandswesen, Stiftungen, im Bereich der Zertifizierung sowie der

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Umweltbildung zu arbeiten. Auf Grund Ihrer Kenntnisse im Wildtier- und Naturschutzmanagement sind sie in der Lage in Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie Verbänden und Stakeholdern walddatenschutzbezogene Planungen und Projekte sowie Aufgaben des Umweltmonitorings zu übernehmen. Als wissenschaftlich-technische Mitarbeiter*innen sind Sie für die Beschäftigung an Versuchs- und Forschungseinrichtungen in unterschiedlichen Fachdisziplinen qualifiziert.

Kenntnisse über den Rohstoff Holz und seiner vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten, der Holzsortierung als Wertschöpfungsprozess sowie dem Aufbau von Logistikstrukturen qualifizieren die Absolvent*innen für eine Vielzahl von Tätigkeiten im näheren Umfeld holz- und energiewirtschaftlicher Unternehmungen.

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module (inkl. ECTS Credits)
<p>Revier-, bzw. Betriebsleitung</p> <p>Die Absolvent*innen arbeiten im Betriebsmanagement. Sie planen, kommunizieren, begleiten und evaluieren Betriebsprozesse und Betriebsabläufe im Rahmen multifunktionaler Waldbewirtschaftung im Privat-, Kommunal-, Bundes- oder Landeswald.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen haben fundierte naturwissenschaftliche, ökologische und ökonomische Kenntnisse im Kontext multifunktionaler Waldbewirtschaftung. Sie sind befähigt stabile Waldstrukturen und ihre Funktionenvielfalt unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozioökonomischer Erfordernissen und Erwartungen zu erhalten sowie zielorientiert weiterzuentwickeln. Sie kennen Spannungsfelder und Interessenkonflikte sowie Lösungsstrategien im Kontext mit der Waldbewirtschaftung.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage die Planung, Ausführung und das Controlling von Waldpflege, Waldnutzungs- und Walderneuerungsmaßnahmen sowie die Entwicklung und Implementierung langfristiger waldbaulicher wie auch betrieblicher Strategien vorzubereiten und umzusetzen.</p> <p>Im Spannungsfeld zwischen ökologischen, ökonomischen und sozioökonomischen Gesellschaftsansprüchen sind die Absolvent*innen befähigt unterschiedliche Waldentwicklungsziele und die dafür erforderlichen waldbaulichen Umsetzungsstrategien gegeneinander abzuwägen, Entscheidungen zu treffen und fachlich begründen zu können.</p> <p>Sie sind in der Lage rechtliche, forstpolitische wie auch naturschutzfachliche Aspekte multifunktionaler Waldbewirtschaftung im</p>	<p>Pflicht</p> <p>Botanik I (6)</p> <p>Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (6)</p> <p>Bodenkunde und Standortslehre (6)</p> <p>Zoologische und wildbiologische Grundlagen (6)</p> <p>Wald und Gesellschaft (6)</p> <p>Waldökologie und Wildtiermanagement (6)</p> <p>Botanik II (6)</p> <p>Dendrometrie und Biometrie (6)</p> <p>Recht (6)</p> <p>Wissenschaft und Kommunikation (6)</p> <p>Waldarbeitslehre und Verfahrenstechnologie (6)</p> <p>Rohstoff Holz und Holzsortierung (6)</p> <p>Forstliche Informationstechnologien (6)</p> <p>Waldwachstum und Waldbau (6)</p> <p>Holzverwendung und Logistik (6)</p> <p>Waldgesundheit und entomologische Artenkenntnis (6)</p> <p>Unternehmenssteuerung (6)</p> <p>Waldbau, Waldinventur und Forsteinrichtung (6)</p> <p>Forstbetriebsmanagement (6)</p> <p>Umweltrecht und Zertifizierung (6)</p>

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Rahmen von Abwägungs- und Entscheidungsprozesses zu berücksichtigen.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines Grundlagenwissen (Umwelt, Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse und digitale Kompetenzen.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu entscheiden. Sie besitzen Organisationsfähigkeiten und beherrschen Techniken des Projekt-managements.

Die Absolvent*innen verfügen über Führungs- und Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert, kommunikationsstark und verhandlungsgeschickt.

Sie verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie haben ein gutes Zeit- und Selbstmanagement, zuverlässig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet.

Praktisches
Studiensemester (30)

Bachelorarbeit (12)

Wahlpflicht

Jagdbetriebskunde (6)

Boden- und
standortkundliche
Übungen (6)

Jagdliches Management (6)

Waldpädagogik und
Öffentlichkeitsarbeit (6)

Forstliche GIS-
Anwendungen (6)

Phytopathologie und
Umweltmonitoring (6)

Fachenglisch
Forstwirtschaft (6)

Monitoring von Wildtieren
(6)

Schadensdiagnostik und
Baumpflege (6)

Agroforstsysteme (6)

Spezielle Holzbiologie (6)

Forst-und Jagdgeschichte
(6)

Übungen zur Waldarbeit
und Verfahrenstechnologie
(6)

Waldbaupraxis
ausgewählter Forstbetriebe
(6)

Diagnostische
Ökosystemanalyse (6)

Angewandte Ökologie (6)

Übungen zur Wildbiologie
und Wildtiermanagement I
(6)

Übungen zur Wildbiologie
und Wildtiermanagement II
(6)

Walderschließung (6)

Nachhaltig engagiert (6)

Vertiefung Naturgemäße
Waldwirtschaft (6)

Neobiota und
Komplexkrankheiten (6)

Einführung Privat- und
Kommunalwaldwirtschaft
(6)

Biosphärenreservate und
Ökosystementwicklung (6)

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Dienstleister*in

Die Absolvent*innen bieten das breite Spektrum waldbezogener Fachdienstleistungen und Managementaufgaben als Unternehmer*in privatwirtschaftlich an.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen haben fundierte naturwissenschaftliche, ökologische und ökonomische Kenntnisse im Kontext multifunktionaler Waldbewirtschaftung. Sie sind befähigt stabile Waldstrukturen und ihre Funktionenvielfalt unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozioökonomischer Erfordernissen und Erwartungen zu erhalten sowie zielorientiert weiterzuentwickeln. Sie kennen Spannungsfelder und Interessenkonflikte sowie Lösungsstrategien im Kontext mit der Waldbewirtschaftung. Sie verfügen über ein vertieftes Wissen in Bereichen der Unternehmensgründung und -führung.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen sind in der Lage waldbezogene Dienstleistungen (z.B. Standorterkundung, Waldinventur und Forsteinrichtung, Biotopkartierung etc.) anzubieten und durchzuführen. Sie sind in der Lage privatwirtschaftlich (Eigentümerbeauftragt) die Planung, Ausführung und das Controlling von Waldnutzungs- und Entwicklungsstrategien anzuleiten, bzw. durchzuführen.

Sie sind zur Mitarbeiterführung befähigt und können unmittelbar projektbezogene betriebswirtschaftliche Kalkulation wie auch wald-/umweltbezogene Folgenabschätzungen von Maßnahmen-empfehlungen durchführen.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines Grundlagenwissen (Umwelt, Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse, insbesondere Wirtschaftskennntnisse und digitale Kompetenzen.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu

Pflicht

- Botanik I (6)
- Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (6)
- Bodenkunde und Standortslehre (6)
- Zoologische und wildbiologische Grundlagen (6)
- Wald und Gesellschaft (6)
- Waldökologie und Wildtiermanagement (6)
- Botanik II (6)
- Dendrometrie und Biometrie (6)
- Recht (6)
- Wissenschaft und Kommunikation (6)
- Waldarbeitslehre und Verfahrenstechnologie (6)
- Rohstoff Holz und Holzsortierung (6)
- Forstliche Informationstechnologien (6)
- Waldwachstum und Waldbau (6)
- Holzverwendung und Logistik (6)
- Waldgesundheit und entomologische Artenkenntnis (6)
- Unternehmenssteuerung (6)
- Waldbau, Waldinventur und Forsteinrichtung (6)
- Forstbetriebsmanagement (6)
- Umweltrecht und Zertifizierung (6)
- Praktisches Studiensemester (30)
- Bachelorarbeit (12)

Wahlpflicht

- Jagdbetriebskunde (6)
- Boden- und standortkundliche Übungen (6)
- Jagdliches Management (6)
- Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (6)
- Forstliche GIS-

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

entscheiden. Sie besitzen Organisationsfähigkeiten sowie Techniken des Projektmanagements. Sie verfügen über rhetorische Fähigkeiten und beherrschen Moderationstechniken.

Die Absolvent*innen verfügen über Führungs- und Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert, kommunikationsstark und verhandlungsgeschickt. Sie haben eine starke Kundenorientierung, sind befähigt zu Netzwerken und Motivationsstark.

Sie verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie sind gut organisiert, zuverlässig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet. Sie verfügen über ein hohes Maß an Mobilität und Lernbereitschaft.

Anwendungen (6)

Phytopathologie und Umweltmonitoring (6)

Fachenglisch Forstwirtschaft (6)

Monitoring von Wildtieren (6)

Schadensdiagnostik und Baumpflege (6)

Agroforstsysteme (6)

Spezielle Holzbiologie (6)

Forst- und Jagdgeschichte (6)

Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie (6)

Waldbaupraxis ausgewählter Forstbetriebe (6)

Diagnostische Ökosystemanalyse (6)

Angewandte Ökologie (6)

Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement I (6)

Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement II (6)

Walderschließung (6)

Nachhaltig engagiert (6)

Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft (6)

Neobiota und Komplexkrankheiten (6)

Einführung Privat- und Kommunalwaldwirtschaft (6)

Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung (6)

Holzvermarkter*in

Die Absolvent*innen arbeiten in der Holzverarbeitenden Industrie, speziell im Rohstoffmanagement (Holzeinkauf, Aufbau und Betreuung von Logistikketten, Energieholz-akquise), der Holzaushaltung und -sortierung (z.B. in Sägewerken) sowie der Produktvermarktung.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über Kenntnisse unterschiedlicher Holzeigenschaften und Holzverwendungen. Sie verfügen über tiefere Kenntnisse der Holzsortierung und des damit verbundenen Wertschöpfungsprozesses, des regionalen wie globalen Holzmarketings, der Ernte- und Transportlogistik sowie des Verkaufs- und Vertragsrechts.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen

Pflicht

Botanik I (6)

Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (6)

Bodenkunde und Standortslehre (6)

Zoologische und wildbiologische Grundlagen (6)

Wald und Gesellschaft (6)

Waldökologie und Wildtiermanagement (6)

[Hier eingeben]

beherrschen Verhandlungstechniken und Strategien für den Holzein- und -verkauf. Sie sind in der Lage unterschiedliche Hölzer hinsichtlich spezifischer Nutzungsanforderungen und Qualitäten zu sortieren, zu bewerten und zu vermarkten. Für das Rohstoffmanagement können Logistikketten aufgebaut und betreut werden.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines Grundlagenwissen (Umwelt, Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse und digitale Kompetenzen. Erweiterte Fremdsprachenkenntnisse sowie Wirtschafts- und Rechtskenntnisse sind vorhanden.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu entscheiden. Sie besitzen vertiefte IT-Kenntnisse Organisationsfähigkeiten sowie Techniken des Projektmanagements.

Die Absolvent*innen verfügen über Führungs- und Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert, kommunikationsstark und verhandlungsgeschickt. Sie haben eine starke Kundenorientierung und sind befähigt zu Netzwerken.

Sie verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie sind gut organisiert, zuverlässig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet. Sie verfügen über ein hohes Maß an Mobilität, Selbstdisziplin und Stressresistenz.

Botanik II (6)
Dendrometrie und Biometrie (6)
Recht (6)
Wissenschaft und Kommunikation (6)
Waldarbeitslehre und Verfahrenstechnologie (6)
Rohstoff Holz und Holzsortierung (6)
Forstliche Informationstechnologien (6)
Waldwachstum und Waldbau (6)
Holzverwendung und Logistik (6)
Waldgesundheit und entomologische Artenkenntnis (6)
Unternehmenssteuerung (6)
Waldbau, Waldinventur und Forsteinrichtung (6)
Forstbetriebsmanagement (6)
Umweltrecht und Zertifizierung (6)
Praktisches Studiensemester (30)
Bachelorarbeit (12)

Wahlpflicht

Forstliche GIS-Anwendungen (6)
Phytopathologie und Umweltmonitoring (6)
Fachenglisch Forstwirtschaft (6)
Schadensdiagnostik und Baumpflege (6)
Agroforstsysteme (6)
Spezielle Holzbiologie (6)
Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie (6)
Waldbaupraxis ausgewählter Forstbetriebe (6)
Walderschließung (6)
Nachhaltig engagiert (6)
Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft (6)
Neobiota und

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Komplexkrankheiten (6)
Einführung Privat- und
Kommunalwaldwirtschaft
(6)
Dendroökologie und
Jahrringanalyse (6)

Waldnaturschutzexperte*in

Die Absolvent*innen arbeiten in waldnaturschutzbezogenen Projekten, Verbänden oder Naturschutzbehörden. Aufgabenbereiche sind u.a. die Vorbereitung, Durchführung und Datenanalysen im Bereich des Umweltmonitorings, die Erstellung von Management- und Entwicklungsplänen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen haben vertiefte (Arten-) Kenntnisse über Waldökosysteme und ökologische Prozesse. Sie können Waldschutz- und Waldentwicklungsstrategien speziell unter naturschutzfachlichen Aspekten bewerten, planen und umsetzen. Sie kennen die rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen wie auch die damit verbundenen Spannungsfelder.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen sind befähigt wald- und waldnaturschutzbezogene Projekte und Planungen sowie Aufgaben des Umweltmonitorings zu organisieren und umzusetzen. Sie sind in der Lage naturschutzfachliche Aspekte im Sinne integrativer Waldbewirtschaftung umzusetzen und dies gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines Grundlagenwissen (Umwelt, Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse und digitale Kompetenzen. Erweiterte Rechtskenntnisse sowie wissenschaftliche Methoden sind vorhanden.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu entscheiden. Sie besitzen Organisationsfähigkeiten sowie Techniken des Projektmanagements und beherrschen Moderations- und Präsentationstechniken.

Die Absolvent*innen verfügen über Führungs- und Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert, kommunikationsstark und

Pflicht

Botanik I (6)
Ökosystembasierter
Naturschutz und
nachhaltige Entwicklung (6)
Bodenkunde und
Standortslehre (6)
Zoologische und
wildbiologische Grundlagen
(6)
Wald und Gesellschaft (6)
Waldökologie und
Wildtiermanagement (6)
Botanik II (6)
Dendrometrie und
Biometrie (6)
Recht (6)
Wissenschaft und
Kommunikation (6)
Waldarbeitslehre und
Verfahrenstechnologie (6)

Rohstoff Holz und
Holzsortierung (6)

Forstliche
Informationstechnologien
(6)

Waldwachstum und
Waldbau (6)

Holzverwendung und
Logistik (6)

Waldgesundheit und
entomologische
Artenkenntnis (6)

Unternehmenssteuerung
(6)

Waldbau, Waldinventur und
Forsteinrichtung (6)

Forstbetriebsmanagement
(6)

Umweltrecht und
Zertifizierung (6)

Praktisches
Studiensemester (30)

Bachelorarbeit (12)

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

verhandlungsgeschickt. Sie sind befähigt zu Netzwerken, sind durchsetzungsstark und beherrschen das Konfliktmanagement.

Die Absolvent*innen verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie sind gut organisiert, zuverlässig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet. Sie verfügen über ein hohes Maß an Selbstdisziplin, Selbstmotivation und Stressresistenz.

Wahlpflicht

- Boden- und standortkundliche Übungen (6)
- Jagdliches Management (6)
- Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (6)
- Forstliche GIS-Anwendungen (6)
- Phytopathologie und Umweltmonitoring (6)
- Monitoring von Wildtieren (6)
- Diagnostische Ökosystemanalyse (6)
- Angewandte Ökologie (6)
- Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement I (6)
- Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement II (6)
- Nachhaltig engagiert (6)
- Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft (6)
- Neobiota und Komplexkrankheiten (6)
- Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung (6)
- Dendroökologie und Jahrringanalyse (6)

Waldpädagoge*in

Die Absolvent*innen arbeiten in der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Leitung von Jugendwaldheimen, Waldkindergärten oder in umweltpädagogischen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen haben fundierte naturwissenschaftliche, ökologische und ökonomische Kenntnisse im Kontext multifunktionaler Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus verfügen Sie über vertiefte umwelt- und waldpädagogische Kenntnisse und Methodenkompetenzen.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen sind in der Lage, waldökologische, ökonomische und sozioökonomische Sachverhalte im Spannungsfeld integrativer Waldbewirtschaftung zielgruppenorientiert aufzubereiten und zu vermitteln.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines

Pflicht

- Botanik I (6)
 - Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (6)
 - Bodenkunde und Standortslehre (6)
 - Zoologische und wildbiologische Grundlagen (6)
 - Wald und Gesellschaft (6)
 - Waldökologie und Wildtiermanagement (6)
 - Botanik II (6)
 - Dendrometrie und Biometrie (6)
 - Recht (6)
 - Wissenschaft und Kommunikation (6)
 - Waldarbeitslehre und Verfahrenstechnologie (6)
-

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Grundlagenwissen (Umwelt, Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse und digitale Kompetenzen. Erweiterte psychologische Kenntnisse und wissenschaftliche Methodenkenntnisse sind vorhanden.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu entscheiden. Sie besitzen Medienkompetenz, rhetorische und Organisationsfähigkeiten und beherrschen Moderations- und Präsentationstechniken.

Die Absolvent*innen verfügen über Führungs- und Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert und kommunikationsstark. Sie verfügen über ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen, Problemlösungskompetenzen und beherrschen das Konfliktmanagement.

Sie verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie sind gut organisiert, zuverlässig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet. Sie verfügen über ein hohes Maß an Selbstdisziplin, intrinsischer Selbstmotivation und sind überdurchschnittlich kreativ.

Rohstoff Holz und Holzsortierung (6)

Forstliche Informationstechnologien (6)

Waldwachstum und Waldbau (6)

Holzverwendung und Logistik (6)

Waldgesundheit und entomologische Artenkenntnis (6)

Unternehmenssteuerung (6)

Waldbau, Waldinventur und Forsteinrichtung (6)

Forstbetriebsmanagement (6)

Umweltrecht und Zertifizierung (6)

Praktisches Studiensemester (30)

Bachelorarbeit (12)

Wahlpflicht

Boden- und standortkundliche Übungen (6)

Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (6)

Phytopathologie und Umweltmonitoring (6)

Monitoring von Wildtieren (6)

Schadensdiagnostik und Baumpflege (6)

Forst- und Jagdgeschichte (6)

Übungen zur Waldarbeit und Verfahrenstechnologie (6)

Waldbaupraxis ausgewählter Forstbetriebe (6)

Diagnostische Ökosystemanalyse (6)

Angewandte Ökologie (6)

Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement I (6)

Nachhaltig engagiert (6)

Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft (6)

Neobiota und Komplexkrankheiten (6)

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Biosphärenreservate und
Ökosystementwicklung (6)

Wildtiermanager*in

Die Absolvent*innen sind in verschiedenen Bereichen des Jagd- und Wildtiermanagements tätig. In dieser Funktion integrieren Sie wald- wie wildökologische Aspekte bei der Umsetzung multifunktionaler Waldbewirtschaftung.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen haben fundierte naturwissenschaftliche, ökologische und ökonomische Kenntnisse im Kontext multifunktionaler Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus verfügen Sie über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Wildbiologie und des Wildtiermanagements sowie der praktischen Jagdbetriebskunde einschließlich moderner Jagdstrategien.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen sind zur Planung, Koordination und praktischen Umsetzung von modernen Strategien zum Wildtiermanagement befähigt. Sie sind in der Lage wald- und wildökologische Aspekte im Rahmen integrativer Waldbewirtschaftung auszubalancieren.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines Grundlagenwissen (Umwelt, Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse und digitale Kompetenzen. Erweiterte Rechts- und IT-Kenntnisse sowie wissenschaftliche Methoden sind vorhanden.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu entscheiden. Sie besitzen Organisationsfähigkeiten sowie Techniken des Projektmanagements und beherrschen Moderations- und Präsentationstechniken.

Die Absolvent*innen verfügen über Führungs- und Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert und kommunikationsstark. Sie verfügen über ausgeprägte Problemlösungskompetenzen, beherrschen das Konfliktmanagement und sind befähigt zu Netzwerken.

Die Absolvent*innen verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie sind gut organisiert, zuverlässig und

Pflicht

Botanik I (6)

Ökosystembasierter
Naturschutz und
nachhaltige Entwicklung (6)

Bodenkunde und
Standortslehre (6)

Zoologische und
wildbiologische Grundlagen
(6)

Wald und Gesellschaft (6)

Waldökologie und
Wildtiermanagement (6)

Botanik II (6)

Dendrometrie und
Biometrie (6)

Recht (6)

Wissenschaft und
Kommunikation (6)

Waldarbeitslehre und
Verfahrenstechnologie (6)

Rohstoff Holz und
Holzsortierung (6)

Forstliche
Informationstechnologien
(6)

Waldwachstum und
Waldbau (6)

Holzverwendung und
Logistik (6)

Waldgesundheit und
entomologische
Artenkenntnis (6)

Unternehmenssteuerung
(6)

Waldbau, Waldinventur und
Forsteinrichtung (6)

Forstbetriebsmanagement
(6)

Umweltrecht und
Zertifizierung (6)

Praktisches
Studiensemester (30)

Bachelorarbeit (12)

Wahlpflicht

Jagdbetriebskunde (6)

Jagdliches Management (6)

Forstliche GIS-
Anwendungen (6)

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet. Sie verfügen über ein hohes Maß an Selbstdisziplin, Selbstmotivation und Selbstvertrauen.	Phytopathologie und Umweltmonitoring (6) Monitoring von Wildtieren (6) Forst- und Jagdgeschichte (6) Waldbaupraxis ausgewählter Forstbetriebe (6) Diagnostische Ökosystemanalyse (6) Angewandte Ökologie (6) Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement I (6) Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement II (6) Nachhaltig engagiert (6) Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft (6) Biosphärenreservate und Ökosystementwicklung (6)
---	---

Wissenschaftlich /-technische Mitarbeiter*in

Die Absolvent*innen sind in unterschiedlichen Fachdisziplinen als wissenschaftlich /-technische Mitarbeiter*in an Versuchs- und Forschungseinrichtungen entweder dauerhaft oder zeitlich befristet im Rahmen von Forschungsprojekten tätig.

Kenntnisse

Die Absolvent*innen haben fundierte naturwissenschaftliche, ökologische und ökonomische Kenntnisse im Kontext multifunktionaler Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus verfügen Sie über vertieftes naturwissenschaftliches, mathematisches und IT-Wissen. Sie beherrschen naturwissenschaftliche Methoden und Werkzeuge sowie das wissenschaftliche Schreiben und Präsentieren.

Fertigkeiten

Die Absolvent*innen sind im Rahmen waldbbezogener wissenschaftlicher Daueraufgaben, bzw. waldoökosystembezogenen Projekten zur eigenverantwortlichen Datenaufnahme, Datenorganisation und statistischen Analyse befähigt. Sie sind zur wissenschaftlichen Interpretation, Dokumentation und Veröffentlichung von Projektergebnissen befähigt.

Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über breites naturwissenschaftliches wie allgemeines Grundlagenwissen (Umwelt,

Pflicht

Botanik I (6)
Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (6)
Bodenkunde und Standortslehre (6)
Zoologische und wildbiologische Grundlagen (6)
Wald und Gesellschaft (6)
Waldökologie und Wildtiermanagement (6)
Botanik II (6)
Dendrometrie und Biometrie (6)
Recht (6)
Wissenschaft und Kommunikation (6)
Waldarbeitslehre und Verfahrenstechnologie (6)
Rohstoff Holz und Holzsortierung (6)
Forstliche Informationstechnologien (6)
Waldwachstum und Waldbau (6)
Holzverwendung und Logistik (6)

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Politik, Recht und Ökonomie) wie auch fachspezifische Kenntnisse und digitale Kompetenzen. Erweiterte IT-Kenntnisse sowie wissenschaftliche Methoden sind vorhanden.

Sie verfügen über analytisches Denken und Transferfähigkeit. Sie sind befähigt kritisch zu denken, lösungsorientiert zu argumentieren und zu entscheiden. Sie besitzen Organisationsfähigkeiten sowie Techniken des Projektmanagements. Sie beherrschen IT-Kenntnisse ebenso wie Moderations- und Präsentationstechniken und das wissenschaftliche Schreiben.

Die Absolvent*innen verfügen über ausgeprägte Problemlösungskompetenzen. Sie sind teamorientiert und kommunikationsstark und zum Netzwerken befähigt.

Sie verfügen über einen hohen Grad an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität. Sie sind gut organisiert, zuverlässig und mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl ausgestattet. Sie verfügen über ein hohes Maß an Selbstdisziplin, Selbstmotivation und Lernbereitschaft.

Waldgesundheit und entomologische Artenkenntnis (6)

Unternehmenssteuerung (6)

Waldbau, Waldinventur und Forsteinrichtung (6)

Forstbetriebsmanagement (6)

Umweltrecht und Zertifizierung (6)

Praktisches Studiensemester (30)

Bachelorarbeit (12)

Wahlpflicht

Boden- und standortkundliche Übungen (6)

Forstliche GIS-Anwendungen (6)

Phytopathologie und Umweltmonitoring (6)

Fachenglisch Forstwirtschaft (6)

Monitoring von Wildtieren (6)

Schadensdiagnostik und Baumpflege (6)

Spezielle Holzbiologie (6)

Diagnostische Ökosystemanalyse (6)

Angewandte Ökologie (6)

Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement I (6)

Übungen zur Wildbiologie und Wildtiermanagement II (6)

Vertiefung Naturgemäße Waldwirtschaft (6)

Neobiota und Komplexkrankheiten (6)

Dendroökologie und Jahrringanalyse (6)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Struktur des Studiengangs

Es handelt sich um einen sechsemestrigen Bachelor-Studiengang der mit 180 ECTS Credits (30 Credits pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. Die Struktur des

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Studiengangs, d.h. die Abfolge der Module im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich orientiert sich an folgender, fachlich aufeinander aufbauender Grundstruktur

- 1. und 2. Semester: Theoretische Studiensemester (vornehmlich Vermittlung ökologisch-naturwissenschaftlicher, recht- und forstpolitischer sowie ökonomisch-technischer Grundlagen)
- 3. und 4. Semester: Theoretische Studiensemester (anwendungsbezogene Lehre, v.a. mit den Schwerpunkten Waldbau, Waldinventur, Arbeits- und Verfahrenstechnologie, Holznutzung und Vermarktung sowie Ökonomie)
- 5. Semester: Praktisches Studiensemester
- 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (projektorientierte Umsetzung von Betriebsführungsstrategien; wissenschaftliches Arbeiten (Bachelorarbeit))

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einem Master-Studiengang

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zuständig)

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Bachelor of Science berechtigt den / die Absolvent*in, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Bachelor of Science“ (m/w) zu führen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

6.2 Weitere Informationsquellen

<http://www.hnee.de>

7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Urkunde

Zeugnis

Transkript

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

8

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

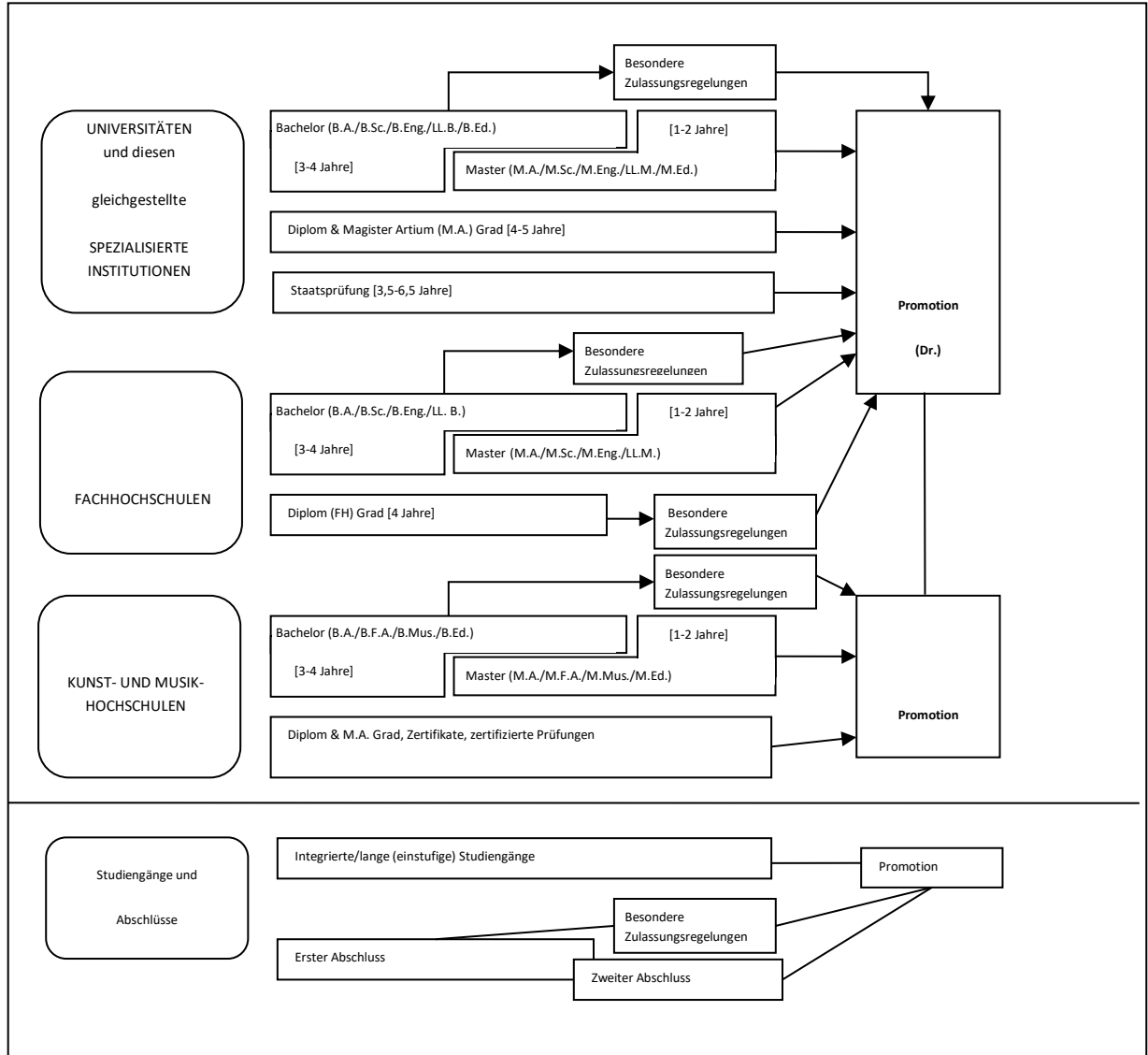
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁶. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁷.

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die

[Hier eingeben]

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Anlage 4

Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Forstwirtschaft (B. Sc.) 2025/26

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Be-schluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studien-akkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07.12.2017).

⁷ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkredi-tierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸ Siehe Fußnote Nr. 7.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 7.

¹⁰ Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 06.03.2009).